

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1940

27 (6.7.1940)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Peterstr. Nr. 16. Fernruf 6280. — Unberlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Göttinger Straße 12. Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittag. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährland Verlag-Ges. m. b. H., Kreisniederlassung Baden, Karlsruhe. Fernruf 4082/83. Preis monatlich 50 Pf. frei Haus (einschl. 6,14 Pf. Postgebühren und 6 Pf. Puffelgebühren). Bezugabteilung muß durch den Bezahler schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 ab. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 27, 108. Jahrgang

Karlsruhe, 6. Juli 1940



Kleine
Schwarzwälderin
aus dem Gutachtal

III Aufn.: Bogenhardt

9

DZB 76, 108, 1940, II

Umwertung aller Werte

Mit Gift soll man immer vorsichtig sein. Es hat schon seinen Grund, wenn in den Apotheken der Giftschrank unter strengem Verschluss gehalten wird. Denn wer nicht gewöhnt ist, mit Gift umzugehen, könnte damit furchtbaren Schaden anrichten, auch bei sich selbst. Nicht einmal den ärgsten Menschheitsaposteln fällt es ein, zu behaupten, das Recht des freien Umgangs mit Gift gehöre zu den heiligsten Menschenrechten. Wohl aber wurde von den Westmächten und ihrem ganzen Anhang behauptet, das deutsche Volk sei böse dran, weil ihm eins der höchsten Menschenrechte vorenthalten werde, da es unter Verbot des Abhörens ausländischer Sender stehe, und die deutschen Zeitungen nicht all das berichten, was in anderen Zeitungen drinstehe. Die Nachrichten, Gerüchte und Vermutungen aus solchen Quellen sind aber deshalb unter Verschluss gehalten worden, weil sie vom Feind als gefährliches Gift eigens zubereitet worden waren, um die Moral des deutschen Volkes zu untergraben. Denn nicht jeder hat die Möglichkeit, sofort zu unterscheiden was Lüge und was Wahrheit ist. Freilich, wie unter den Giften im Geheimschrank des Apothekers gibt es auch im Nachrichtenwesen solche, die bei längerer Lagerung ihren Giftgehalt verlieren und dann nur noch ein dünnes, trübes Wässerchen sind, das man dann sorglos der Öffentlichkeit übergeben kann.

Die deutschen Zeitungen haben in der vergangenen Woche eine Reihe solcher Giftfläschchen zum allgemeinen Vergnügen ausgeföhlt, und an all dem Zeug, das wir da vorgeföhlt bekamen, lachten wir uns schiefl. Wir wußten schon, aber nun wissen wir noch besser, daß England log, lügt und vorläufig noch weiter lügen wird. Wenn man zur gleichen Zeit, als unsere Soldaten im Siegeslauf durch Polen begriffen waren, im Ausland meldete, die Franzosen und Engländer hätten den Westwall überrannt, die Deutschen hätten furchtbare Verluste erlitten. Berlin sei in Schutt und Asche bombardiert und Saarbrücken, ja München, Köln und Hannover ständen vor dem Fall — so wurden diese Dinge bei uns nicht veröffentlicht, ja nicht einmal widerlegt. Denn sie wären für sehr viele Deutsche, die nun einmal nicht so sicher auf ihren politischen Füßen stehen, eine Quelle der Sorge und Unruhe gewesen. Dieselben Dinge, heute veröffentlicht, nachdem der Schein ihrer Wahrhaftigkeit längst verflüchtigt ist, erweisen jetzt ihre ganze Lächerlichkeit, die aber damals noch ganz und gar nicht so offensichtlich war. Zu unnötiger Beunruhigung und Sorge aber hat die Heimat keine Zeit. Sie mußte und muß einzig für die Front und den damals noch bevorstehenden Kampf arbeiten und noch einmal arbeiten. Deshalb wurde der Giftschrank angeperrt, um das Gift ungefährlich zu machen, das im Weltkrieg dem deutschen Volk zum Verderben wurde.

Beim Kriegsführen gibt es nun einmal Geheimnisse, die nur ganz, ganz wenige Männer um den Führer wissen dürfen. Wären sie allgemein bekannt, dann wäre ihr Zweck verfehlt und die Ueberraschung verdorben. Trotzdem gibt es Menschen, im Ausland viel mehr als bei uns, die sich mit einer Wolke des Wissens um alle Geheimnisse umgeben; sie schinden bloß Eindruck, sie wissen genau so wenig wie du und ich. Und was sie zu wissen glauben, haben sie aus trüben, fremden Quellen. An derselben Quelle sah einst am 4. April 1940 Chamberlain, als er erklärte, Hitler habe den Omnibus verpaßt. Am 14. April übte es aus dem Londoner Rundfunk, es sei ein „großer Fehler“ Deutschlands, in Norwegen zu landen“. Immer wieder wurde behauptet, England werde immer stärker und Deutschland schwächer, selbst noch nach der Waffenstreckung Frankreichs. Eine italienische Zeitung konnte es sich nicht verkneifen, jetzt harmlos zu fragen, um wieviel stärker England erst sein werde, wenn es auch die eigene Insel verloren haben würde. Und längst behauptete ein Brite, England werde bestimmt siegen, wenn Deutschland nicht siege. Na ja, natürlich! Wenn ... Darüber ist aber schon fast entschieden.

Wenn wir schon einmal den Ernst beiseite lassen, dann dürfen wir auch einer Sorte Mensch unseren Dank nicht versagen, die sich um uns höchst verdient gemacht haben, wenn auch als die Kraft, die heiß das Böse will und doch das Gute schafft: unsere lieben Emi- und Semigranten! Sie saßen in London, Paris, Genf und waren über Deutschland „ausgezeichnet unterrichtet“. Sie sagten es ihren Auftraggebern, Deutschland habe nur Pappantk, unsere Flugzeuge und Kanonen seien jämmerlich, wir hätten keinen Betriebsstoff mehr. Sie saaten, Hitler blusse ja doch nur, Deutschland habe schreckliche Angst, es werde bald verhungern, und morgen, spätestens übermorgen, werde eine Revolution Hitler hinwegfegen. Damit veranlaßten die Emigranten, daß England, Frankreich und die gesamte übrige Welt Deutschland machtlos unterschätzte. Und ich über uns solange lächerlich machte, bis es zu spät war.

Jetzt lachen wir, und wer zuletzt lacht ... Aber wir Deutschen sind auch dankbar. Wir vergaßen den Emigranten das Gute. Die Regierung Renaud hatte aus Angst vor der eingebilbten 5. Kolonne zum Schluß alle Emigranten fast ohne Ausnahme in Konzentrationslager gesteckt. Viele davon wurden daraus erst von unseren dankbaren Truppen erlöst. Man sieht, es gibt noch groteske Wize der Weltgeschichte!

Nicht nur die verschiedenen Giftsorten und nicht nur die emigrierten Herrschaften haben in den letzten Wochen und Monaten eine überwältigende Umwertung aller Werte erlebt, sondern auch und erst recht die Staaten und Völker, die noch vor kurzem von Heßendern und -zeitungen so „ausgezeichnet“ unterrichtet wurden, daß sie heute, wo sie die Wahrheit erfahren, geradezu aus den Wolken fallen. Das deutsche Auswärtige Amt hat in einem 5. Beisbuch weitere Dokumente veröffentlicht, die von unseren vorstürmenden Soldaten aufgefunden wurden. In ihnen werden weitere Beweise dafür erbracht, daß die damaligen Regierungen dieser Länder mit England und Frankreich unter einer Decke stekten und ihnen bei dem beabsichtigten Einfall ins Ruhrgebiet tatkräftig halfen. Diese Dokumente „neutraler“ Regierungen sind auch geheim gewesen, und doch hat keiner der Heber, die über alle Geheimnisse unterrichtet zu sein vorgaben, diese Geheimnisse ausgeplaudert. Jetzt sind wir so frei und ziehen den Schleier des Geheimnisses von ihnen. Diese Dokumente kommen nun zum erstenmal überhaupt zur Kenntnis der Belgier und Holländer, die damit ihre früheren Regierungen in ganzer Blöße und Niedertracht sehen. Man kann es verstehen, wenn sie, die bisher nur Gerüchte und Hebe zu Gehör bekamen, heute eine martialische Wut auf die packt, die vor ihrer Wut rechtmäßig getürmt sind, als ihr Verbrecherwerk zerbrach. Aber manchmal ist Wut gesund und fördert den Stoffwechsel ...

Aber auch Englands Gesamteinstellung gegenüber Europa ist reichlich „umgewertet“. Die angebliche Schutzmacht Europas sieht den ganzen Erdteil heute gegen sich, und Europa hat gegen England eine Kontinentalisepre begonnen, die aber erheblich besser als die funktionieren wird, als die,

Schlagt den Kartoffelläfer, wo ihr ihn findet!

mit der Napoleon England zu vernichten suchte. England sieht schon seine hoffnungslose Lage, und das englische Volk verharret in der furchtbaren Qual des Wartens auf den gewiß kommenden deutschen Frankensieb, gegen den man völlig machtlos ist. England hört kaum noch auf die zutüchtigen Beruhigungsminister. Es harret angstvoll nach dem Kontinent und sieht dabei gar nicht, wie aus dem berühmten Geslageslöwen inzwischen eine Gule geworden ist, die nur nachts ausfliegt und ihre Bomben wahllos auch in der Schweiz und in Holland abwirft ... Armes England, möchte man beinahe sagen!

Nun, nach der Waffenstreckung Frankreichs, konnte der Führer die Heimkehr aller der deutschen Menschen anordnen, die im Herbst 1939, der eisernen Pflicht folgend, ihre Heimat verlassen mußten, weil sie feindbedrohtes Kriegsgebiet geworden war. Sie zogen aus Dörfern und Städten, die Bauern mußten ihre Höfe und Felder, ihr Vieh verlassen und zu fremden Menschen gehen, die ihnen anfangs oft kein Verständnis entgegenbringen konnten. Auch die Menschen der Stadt, die Handwerker, Beamten usw., mußten dem Rückwanderungsbefehl folgen — aber am schwersten wurde es doch den Bauern. Und dennoch trugen sie es: als Grenzbewohner sind sie es seit Jahrhunderten gewöhnt, daß Gefahren, die sich gegen das Vaterland aufrichten, am allerstärksten immer von ihnen getragen werden müssen. Keiner hat sehnächtiger als sie den Sieg über Frankreich herbeigewünscht — und nun endlich ist es soweit. Frankreich mußte die Waffen strecken, die deutsche Wehrmacht unter dem genialen Führer hat alle Not des Krieges von deutschem Land zäh und siegreich abgewandt. So kommen die Rückwanderer nun wieder in ihre Heimat, die kaum unter dem Krieg gelitten hat und — die meisten der Bauern finden sogar die Felder bestellt vor und kommen gerade recht zur Ernte, und dem zurückgelassenen Vieh ist es inzwischen auch nicht gerade schlecht gegangen. Deutsche Soldaten haben Bauernarbeit geleistet, wo sie von den Bauern selbst nicht besorgt werden konnte. Wehrstand und Nährstand haben wie fast immer in der Geschichte brüderlich zusammengearbeitet, sich selbst und unserem herrlichen Großdeutschland zum Ruhm und im Dienst an seinem und unserem Sieg.

S. 2.



Ein Wagen stand quer über die Straße

In Folgendem schildert der Kreispropagandaleiter der NSDAP, Pa. Küger, Konstanz, die treueste Pflichterfüllung unserer Landfrauen, wie er sie zufällig auf einer Dienstreise erlebt hat. Wir freuen uns dankbar über diese wertvolle Schilderung einer volkverbundenen Parteidienststelle, die unserem Bauerntum solche Anerkennung zollt. Unser Landvolk ist bisher in dieser Form nicht verwöhnt worden und wird deshalb das Stimmungsbild besonders zu weiterer pflichtgetreuer Arbeit anspornen.
Die Schriftleitung.

Das unsere Volksgenossen auf dem Lande schwer arbeiten und unter oft sehr schwierigen Bedingungen ihr und das Brot der Volksgenossen in den Städten schaffen müssen, ist bekannt. Die alle falschen Klaffen aushebende und die Achtung vor schaffenden Menschen fördernde Weltanschauung des Nationalsozialismus hat das ihm dazu getan, um die oft absichtlich herabsetzenden und dazu grundfalschen Vorstellungen über den Beruf des deutschen Bauern, durch andere, bessere, würdigere Auffassungen zu ersetzen. Was aber unsere Bauern jetzt während der Zeit des Kampfes des Volkes um seine Existenz arbeiten müssen, wie sich insbesondere unsere Bäuerinnen mühen, vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, das einiärmigen Kennenzulernen, war mir verdammt, als ich, dienstlich unterwegs, in eine ganz kleine Gemeinde unseres Kreisgebietes kam.

Ein Wagen stand quer über die Straße. Ich stieg aus und suchte mich nützlich zu machen, da ich weit und breit nur eine Bauersfrau erblicken konnte. Der Wagen, vollbeladen, sollte in die Scheune gefahren werden. Einige Dinge mußten vorher getan sein, um die Einfahrt zu ermöglichen. Dabei wollte ich mich behilflich zeigen, aber ich kam kaum dazu, denn die Frau hatte mit einigen raschen Griffen das, was fehlte, geschafft. Ein paar aufmunternde Worte an die dampfenden Tiere vor dem Wagen und der Wagen war mit seiner Last in der Scheune verschwunden. Ich stand und schaute auf die Frau, die nun, mit dem Kermel über die Stirne wischend, schwer atmend zwischen Wagen und Scheunentor stand. Der befreiende tiefe Atemzug der dem noch einmal alles umfassenden Blick in die Scheune folgte, gab mir Veranlassung, die Frau, die mich inzwischen schon lachend begrüßt hatte, anzusprechen. Ob es viel Arbeit sei und ob es sehr schwer wäre, frag ich, um rasch etwas gesagt zu haben. „Viel und schwer“, sagte die Frau, „aber es wird alles geschafft. Ich fahre nachher noch einmal hinaus, um das letzte Getreide zu holen.“ Es war aber immerhin doch schon später Abend. „Ja, wissen Sie“, sagte auf meine Bedenken die tapfere Frau, „der Mann ist bei denen, die Frangosen dreschen, die zwei Buben bilden sich gerade dazu aus und nun bin ich noch allein und alauben Sie, ich wolle es leichter haben als die Drei!“ Ich muß die Frau schon komisch angeschaut haben, denn sie lachte auf. „Da müssen Sie aber aucken, aber es ist nichts weiter dabei, die anderen um mich herum tun das gleiche und wir wissen's nicht anders und finden es so in aller Ordnung!“ und ganz stolz folgte es dann: „...wir Bauersfrauen helfen so dem Führer auch!“

Die Bauersfrau hat mir dann noch einiges erzählt. Vom Hof, vom Schaffen, vom Mann, von den Söhnen und von der

Gemeinschaftshilfe, die die Ortsgruppe der Partei immer an besonders „heissen Tagen“ organisiert und dann hat sie mich verabshiedet und mir noch einmal nachgerufen „wir schaffen's schon!“

Und an das Wort und an den Satz „wir Bauersfrauen helfen so dem Führer!“ habe ich lange gedacht und wurde stolz und froh, denn: ein Volk, das solche Menschen hat, wird nicht nur jetzt siegen, sondern auch die Zukunft für sich haben!



Der Oberrhein wurde überschritten, Infanterie wird vormittags als erste übergesetzt. Aufn.: PA. — Toff — Pressebildzentrale



Aufn.: PA. — Bongros — Weltbild

Die alte deutsche Stadt Colmar nach der Besetzung durch deutsche Truppen; auch unser Reichshatthalter und Gauleiter Robert Wagner hielt hier bereits seinen Einzug als Chef der Zivilverwaltung.



Judeische Gefässer, die durch die kriegtreue deutsche Wehrmacht aus einem Konzentrationslager in Epinal befreit wurden. Aufn.: PA. — Die — Weltbild

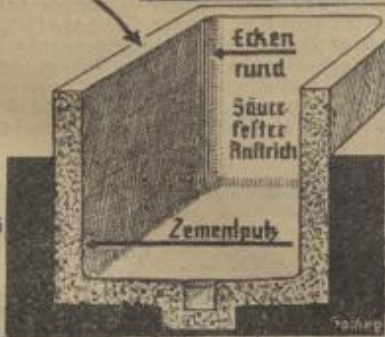
Noch mehr Bäckfutter

Baue Silos, säure ein! Steigere Deinen Winter-vorrat an eiweißreichem Saftfutter für Dein Vieh!



Aber baue

- 1) Standsicher
- 2) Druckfest
- 3) luftdicht
- 4) rund oder mit gerundeten Ecken



Berücksichtige ein schönes Hof- u. Dorf-bild. Space bewirtschaftete Baustoffe.

Nur unter diesen Bedingungen erhältst Du 10 RM je cbm Bauzuschuß. Anträge mit Lageplan an die Landesbauernschaft

Sichert die Ernte!

In den bevorzugten Lagen der Rheinebene hat die **Raps- und Rübenernte** bereits begonnen und auch die **Winterernte** wird hier in diesen Tagen schnittreif sein. Bei jeder Körnerernte ist scharf darauf zu achten, daß der Einschnitt unter keinen Umständen zu früh beginnt, da sonst der Erfolg der Ernte leicht geschädigt werden kann. Eine Ausnahme dabei bildet vielleicht Raps und Rübren, welche man lieber etwas früher schneidet, um unnötige Körnerverluste durch Ausfallen zu vermeiden. Raps und Rübren muß dann unbedingt geschnitten werden, wenn sich die Backen der Körner in den unteren und mittleren Schoten leicht braun färben und bei einem Reiben zwischen den Handflächen die Körner nicht mehr aufspalten, d. h. festbleiben.

Bei der Ernte der Winterernte empfiehlt es sich, den Einschnitt erst dann vorzunehmen, wenn die Körner alashart sind. Eine zu frühe Ernte bringt Schmach- und Stümmerkorn. Ein zu später Schnitt bei Ueberreife ist unter allen Umständen zu vermeiden, da sonst die Lehren kurz hinter dem Salmaufab sehr leicht abbrechen und somit für die Einbringung verloren gehen. Bei Winterroggen muß der Schnitt dann beannt, wenn das Korn hart genug ist und beim Abbiegen über den Fingernagel bricht. Ein Nachgeben des Kornes bei dieser Handprobe läßt deutlich erkennen, daß die Vollreife noch nicht eingetreten ist. Beim Winterweizen und Wintersele hat man besonders darauf zu achten, ob die angebauten Sorte zu Körnerausfall neigt. Die bei uns in Baden empfohlenen und größtenteils angebauten Winterweizenforten halten die Körner ziemlich fest, so daß hier ein Verlust kaum zu befürchten ist. Lediglich „Kimpaus früher Bastard“-Winterweizen neigt beim Ueberreife zu Körnerausfall. Alle übrigen Sorten, wie „Hohenwetttersbacher-Braunweizen“, „Danters Dickkopf“-Winterweizen, „Garthens V“, usw. halten die Körner ziemlich fest. Wenn der Weizen schnittreif ist, muß und soll er auf alle Fälle geschnitten werden. Sommerernte schneidet man grundsätzlich in der Vollreife. Bei Hafer ist spätestens bei Beginn der Vollreife mit dem Schnitt zu beinnten, da bekanntlich vollreifer Hafer sehr leicht ausfällt.

Die an sich infolge der Trockenheit in den Monaten Mai und Juni etwas geringe Strohlänge wird uns dazu zwinngen, das Getreide ziemlich tief zu schneiden, um den überall herrschenden Strohbedarf wenigstens einlaermäßig zu decken. Bei Getreideäckern, in welchen Klee- oder Kleeeras eingesät ist, empfiehlt es sich aber trotz des Strohbedarfes mit möglichst hoher Stoppel zu mähen, um nicht durch einen zu tiefen Schnitt die Untersaaten in ihrer Entwicklung zu stören. Außerdem trocknet das gemähte Getreide viel schneller auf, wenn nur geringe Gränzelle der Klee- und Graspflanzen im Stoppelfende der Getreidegarben enthalten sind.

Bei der diesjährigen Getreideernte, wie auch in aller Zukunft muß oberster Grundfab sein, daß das gemähte Getreide noch am gleichen Tag eingebunden und in Stiegen oder Haufen aufgestellt wird. Wer das nicht beachtet, setzt die ganze Arbeit eines Jahres geradezu leichtsinnig aufs Spiel! Denn niemand von uns weiß, wie sich die Witterung von einem Tag auf den anderen gestaltet! Plötzlich aufstehende Gewitter mit starken Regenfällen können das auf dem Schwad liegende Getreide in den Boden schlagen und völlig durchnässen, so daß es Laage bedingt, um aufzutrocknen. Meistens geht es dann ohne ein steres Wenden nicht ab, wodurch dann immer wieder empfindliche Körnerverluste entstehen. Setzt aber gar eine längere Regenperiode ein und das Getreide liegt auf dem Schwad, dann ist mit schwerster Schädigung zu rechnen, weil dann das am Boden liegende Getreide auswächst und damit unbrauchbar wird. Es ist also nicht zuviel behauptet, wenn man von einem direkten Verlust von oder von manuell dem Verantwortungsbewußtsein spricht, wenn es immer noch Bauern und Landwirte gibt, die das gemähte Getreide einfach im Schwad auf dem Boden liegen lassen. Gewiß ist die Knappheit an Vindearn und Garbenbänder vielleicht für den einen oder anderen eine billige Ausrede, wenn er dabei betroffen wird, daß er sein gemähtes Getreide nicht einbindet und aufstellt. Diesem Standesgenossen kann und muß man aber sagen, daß seine Eltern und Ahnen weder Vindearn noch Garbenbänder gekannt haben und daß sie mit bestem Erfolg das Getreide „aus eigene Stroh“ gebunden haben. Bei Winterroggen und Hafer muß es heute eine Selbstverständlichkeit sein, schon aus Ervarnisgründen an Bindematerial, daß wir diese in eigene Stroh binden. Dabei muß immer darauf Rücksicht genommen werden, daß die Garben möglichst klein gemacht werden, weil nur kleine Garben ein schnelles und gleichmäßiges Austrocknen gestatten. In kleine Garben gebundenes Getreide richtig aufgestellt, trocknet auch bei stärkstem Regen sehr schnell wieder auf und man hat dann nicht diese schwere und zeitraubende Arbeit, zu starke Garben, die im Innern nicht trocken werden wollen, wieder aufzubinden und nachzutrocknen. Man sollte annehmen, daß derjenige, der einmal zu starke Garben wieder auf- und umbinden mußte, durch diese Mehrarbeit von selbst schlaugeworden ist. Es genügt durchaus, wenn die Garben eine

Stärke von 30 Zentimeter Durchmesser haben. Sie trocknen sehr schnell, lassen sich leicht aufladen und auch das Durchschwitzen des Getreides in der Scheune geht in kleineren Garben viel besser und gleichmäßiger vor sich. Es ist auch falsch, bei der Verwendung von Garbenbänder (Erntestricchen) die ganze Länge dieser Garbenbänder durch möglichst vieles Hineinnehmen von geschnittenem Getreide ausnützen zu wollen, weil dann diese Garben ebenfalls zu dick werden. Für viele Betriebe wird es durchaus ratsam sein, möglichst viel der Getreideernte ins eigene Stroh zu binden, was sehr flott vorstatten geht, wenn man einmal den Vorteil heraus hat.

Mit dem Einbinden allein ist es aber nicht getan! Genau so wichtig ist das sofortige Aufstellen! Man soll es nicht alauben, aber dennoch kann man ab und zu feststellen, daß das geschnittene Getreide noch am gleichen Tag aufgebunden wurde, aber gebunden auf dem Acker liegen blieb. Soviel Zeit finden unsere häuerlichen Betriebe dann schon immer noch, um das eingebundene Getreide auch gleich aufzustellen. Beim Aufstellen des Getreides in Haufen (Stiegen) sollen diese auch nicht zu groß gemacht werden, damit für den Fall, daß sie beregnet werden, auch hier die Austrocknung möglichst schnell vor sich geht, höchstens 9 Garben, genügen durchaus, um einen Getreidehaufen so zu stellen, daß er selbst bei starkem Wind nicht einfällt. Wichtig ist, daß die mittlere Garbe fest und gleichmäßig auf den Boden gestochen wird und daß die drum herum zu stellenden Bündel nicht zu steil stehen, sondern beim Aufsetzen auch etwas auf den Boden gestochen und gegen die mittlere Garbe leicht angebrückt werden. In regenreichen Gegenden, besonders in Obhenaagen, empfiehlt es sich, über die Haufen einen sogenannten „Dui“ — eine weitere Garbe, die ziemlich am Stoppelfende gebunden wird — zu stülpen.

Beim Aufstellen des Getreides achte man darauf, daß, wenn die Absicht besteht, den Acker mit Zwischenfrüchten irgendetwelcher Art einzuläen, die Getreidehaufen entweder an den Rand oder bei größeren Schlägen möglichst auseinander aufgestellt werden, damit sofort nach dem Aufstellen zwischen den Haufen unaebrochen (schält oder gestoppelt) werden kann. Denn jeder Tag, den wir in dieser Zeit für die Einfaat von Zwischenfrüchten aller Art gewinnen, ist für deren Entwicklung von besonderer Wichtigkeit.

Viele unserer Höfe müssen in diesem Jahr stark darauf aus sein, im Zwischenfruchtba noch zusätzliche Futtermengen für die wirtschafts-eigene Futtermittelförderung zu erzeugen, damit die bevorstehende Winterfütterung möglichst abgedeckt werden kann. Denn der erste Heuschchnitt bereits war in allen Gebieten Badens quantitativ bei weitem nicht so, wie wir es angesichts der leeren Heuböden gerne gehabt hätten. Auch die Ackerfrüchtlinge wie Runkelklee, Luzerne und Kleeeras haben nicht diese Futter- bzw. Heumengen gebracht, wie wir sie nötig hätten, so daß also die Sicherstellung des Futterbedarfes für den Winter 1940/41 für sehr viele Höfe eine gewisse Sorge bedeutet. Nun haben wir aber in den allermeisten Fällen die Möglichkeit, durch einen zünftigen Zwischenfruchtba zusätzliche Futtermengen zu erzeugen, wodurch wir dann die Grünfütterung bis tief hinein in den Herbst ausdehnen und somit die Vorräte für den Winter schonen können. Besonders durch die Aussaat von Mais, Sonnenblumen, weißem Weidelgras, Senf und vor allen Dingen durch Markstammkohl können wir aber immer noch recht beachtliche Futtermengen erzeugen, die es uns gestatten, in den Monaten September, Oktober vielleicht sogar noch anfangs November grün zu füttern oder wenigstens so weit auszuhalten, daß wir nicht schon Ende September mit der Winterfütterung beinnten müssen. Wertvoll ist es, wenn sich der Bauer und Landwirt schon jetzt einen Futtermittelerzeugungsplan für den kommenden Winter und für das Frühjahr 1941 zurecht leat, wobei der Anbau von Sprengelraps, Futterraps mit Winterwiden und vor allem das Laubbergger Gemenge unter allen Umständen enthalten sein muß. Jeder Hof hat die Möglichkeit, sich durch rechtzeitige Aussaat diese überwinterten Zwischenfrüchtpflanzen im zeitigen Frühjahr 1941 zu sichern. Durch das Vorhandensein dieser Zwischenfrüchtpflanzen kann die teure und meistens gegen Ende des Winters knapp werdende Winterfütterung entscheidend ebenfalls um Boden abgedeckt werden.

Dr. Meisner.



Wenn Du Durst hast,
nimm **VIVIL**-kaltgepresst
und aromafest verpackt!



Dieser Rapesebestand befriedigt trotz dieses Winters, da er rechtzeitig gesät wurde; aufgenommen am 29. Juni 1940.



Raps gleich nach dem Schnitt aufstellen und zwischen den Reihen schälen zwecks Einsatz von Zwischenfrüchtpflanzen; aufgenommen am 29. Juni 1940

Die Winterölrüchthe brauchen Kalk

Erfolgreicher Anbau von Raps und Rüben ist nur möglich, wenn der Kalkzustand des Bodens in Ordnung ist. Die Winterölrüchthe verlangen einen gewissen Kalkvorrat im Boden und sind selbst starke Kalkzehrer. Ohne Kalk im Boden sind keine befriedigenden Ernten zu erwarten. Die Kalkdüngung gehört also zu den grundsätzlichen Vorbereitungen für den Anbau von Ölrüchthen. Die Ölrüchthe müssen in den meisten Fällen auch mit Stallmist gedüngt werden, wenn auch nach den vielerorts gemachten Erfahrungen auch ohne Stallmist mit einer verstärkten Handelsdüngergabe hohe Raps-erträge zu erzielen sind. Kalk und Stallmist vertragen sich in rascher Aufeinanderfolge nicht. Trotzdem aber kann die unbedingt erforderliche Düngung mit Kalk und Stallmist durchgeführt werden wenn die zur Verfügung stehende Zeit entsprechend ausgenützt wird.

Allgemein gibt man bei Raps den Kalk am besten zur Vorfrucht oder auf die Stoppel der Vorfrucht. Der erfahrene Rapsanbauer hat bereits im vergangenen Jahr die Vorfrucht entsprechend gekalkt und so die Voraussetzungen für einen geordneten Kalkzustand geschaffen. Die Anbaufläche muß heuer bedeutend erweitert werden, es kommen viele Neuanbauer dazu und in den seltensten Fällen wird ein im Vorjahr entsprechend gekalkter Acker oder von Natur aus kalkhaltiger Boden vorliegen. Die Kalkung muß also auf die Stoppel der Vorfrucht erfolgen.

Die Verhältnisse können nun verschieden sein. Kommt der Raps auf einen Acker, der im zweiten Jahr einer kräftigen Stallmistdüngung steht und jetzt keinen Stallmist bekommt, so wird zu Beginn der Bestellung gekalkt. Nach Klee oder Luzerne, von denen nur ein Schnitt geerntet wird, kann durch

frühzeitigen Umbruch Zeit gewonnen werden, um hernach Kalk und Stallmist hintereinander bequem auszubringen. Baut man den Raps nach Frühkartoffeln, so ist es zweckmäßig, die Kalkgabe schon auf die Kartoffeln als Kopfkalkung zu streuen.

In allen übrigen Fällen aber wird die Zeit vom Räumen des Feldes bis zur Rapsansaat — Rüben wird 8 bis 10 Tage später gesät — kürzer sein. Daher folgt der Raps immer nur nach früh das Feld räumenden Früchten, um noch genügend Zeit für die Bestellung zu haben. Sofort nach dem Abräumen des Feldes wird der Kalk auf die Stoppel gestreut und mit dem Stoppelschälzchen untergebracht. Später wird dann gut verrotteter Stallmist, denn die Zeit für die Zerlegung des Mistes ist kurz, gebreitet und mit einer mitteltiefen Saatsurche sauber eingepflügt. Die Kaliphosphat- und mineralische Stickstoffdüngung wird entsprechend eingeschaltet. Bei Rüben, der später gesät wird, hat man mehr Zeit zur Verfügung. Bei der richtigen Bestellung der Winterölrüchthe darf also keine Zeit verloren gehen. Jetzt sind schon die Vorbereitungen zu treffen und die Düngemittel beizuschaffen. Als erstes Düngemittel muß der Kalk auf den Winterölrüchtheadacker! Auf bindigen Böden sind 15 kg Branntkalk, auf leichten Böden 30 kg kohlen-sauren Kalk je Ar anzuwenden. Der Kalk muß noch vor der Ernte auf den Hof, um hernach nicht darauf warten zu müssen. Wie wir erfahren haben, können jetzt die Düngemittel nicht kurzfristig geliefert werden.

Für den Frühbezug der Kalldüngemittel werden bis zum 15. Juli des Jahres Sondervergütungen gewährt. Jeder Bauer und Landwirt deckt sich daher jetzt schon mit den für die Herbstbestellung notwendigen Kalldüngern ein und versäumt nicht die kalkliebenden Winterölrüchthe mit Kalk zu versorgen.
Bilsmeier.



Aufn.: LfW. Schwab (3)

So ist es richtig; aufgenommen am 1. Juli 1940. Bauern, Landwirte, Bergzeit bei der gegenwärtigen Rapsernte diese Ratsschläge.

Vermeidet Verluste bei der Rapsernte!

Röener fallen leicht aus, darum vorsichtig mit Raps und Rüben umgehen. Leitzwagen mit Planen u. Tüchern auslegen. Wagen losse und nicht zu hoch beladen (höchst zwei Lagen).

Vorbereitungen zur Wintergerstenernte

Nächt bei Gelbreife

Wenn wir heute durch die Felder gehen, sehen wir die beginnende Reife der Wintergerste. Sie ist die erste von den Halmsfrüchten, die zur Aberntung kommt. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Erntemaschinen — Selbstbinder, Ableger, Grasmäher mit Handablage oder mit Anhaublech — einsehbar sind, daß sie noch einmal gründlich durchgesehen werden, damit sie dann ohne Störungen arbeiten. Soweit es irgend geht, soll beim Mähen der Binder angenommen werden, er spart am meisten Zeit und Arbeitskräfte. Hat die Wintergerste eine Unterfaat erhalten oder ist sie sehr stark verunkrautet, dann ist es zweckmäßiger, mit der Handablage zu mähen, weil durch die Unterfaat oder durch das Unkraut der Binder zu stark beansprucht wird und außerdem ein richtiges Trockenwerden der Binderbünde nicht möglich ist. Auch bei starkem Lager leistet die Handablage, ebenso der Grasmäher mit Anhaublech, wertvolle Dienste.

Der richtige Zeitpunkt des Mähens ist herangekommen, wenn der Hauptbestand des Feldes in den Zustand der Gelbreife eingetreten ist. Wir unterscheiden beim Getreide drei Reifegrade: zunächst einmal die Milchreife; bei ihr sondert das Korn beim Drücken zwischen zwei Fingern noch einen milchigen Saft ab. Wird schon in diesem Stadium gemäht, so tritt eine nicht unerhebliche Ertragsminderung ein; beim Stehenlassen der Garben auf dem Felde trocknen die Körner ein und verlieren dadurch an Gewicht. Außerdem ist der Futterwert einer so früh gemähten Gerste nur gering, weil die chemischen Umsetzungen im Korn noch nicht vollendet waren. Auf die Milchreife folgt die Gelbreife. Hier hat das Korn bereits eine strohgelbe Farbe angenommen, und es fühlt sich hart an. Kösen wir ein Korn aus der Ähre heraus und legen es über den Fingernagel, so läßt es sich brechen. Dies ist der richtige Zustand für das Mähen. Der Halm ist jetzt noch zähe und ein Abbrechen der Ähren nicht zu befürchten. Die chemischen Umsetzungen im Korn sind zu diesem Zeitpunkt vollendet, so daß Verluste durch Einschrumpfen der Körner nicht mehr entstehen können. Auf die Gelbreife folgt die Totreife. Jetzt ist das Korn vollständig hart und läßt sich nicht mehr brechen. Der Halm wird spröde und die Ähren brechen jetzt sehr leicht ab. Wenn wir das Mähen der Wintergerste so weit hinausschieben müssen, sei es infolge unangünstiger Witterung oder aus Mangel an Arbeitskräften, dann soll das Mähen nur im Tau oder beim Verschwinden des Taus vorgenommen werden, niemals aber in der prallen Sonnenhitze. Als künstliches Saatgut mähen wir die Wintergerste am besten ganz zu Beginn der Totreife, um möglichst hoch feinfähige Körner zu gewinnen. Aber auch für diesen Zweck soll unter keinen Umständen der Zeitpunkt des Mähens so weit hinausgeschoben werden, bis das ganze Feld vollkommen totreife ist.

Unsere Wintergerstensorten haben ganz verschiedene Reifezeitpunkte aufzuweisen. Sehr frühzeitig reifen z. B. Kaltreuther frühe, eine Sorte, die in Baden verhältnismäßig selten zum Anbau kommt; mittelfrüh reif sind Peraas mittelfrüh, Gledorfer Mammut II und die zweizeilige Wintergersten von Carsten und von Tschernat; etwas später kommt dann Friedrichswerther Berg und am spätesten reift die Sorte Voelck Maer. Zwischen dem Reifen der frühesten und spätesten Sorte kann innerhalb eines Bezirkes sehr wohl ein Zeitraum von 10—14 Tagen liegen. Natürlich spielt beim Zeitpunkt der Reife auch der Boden eine gewisse Rolle. Je leichter der Boden, um so eher setzt das Reiswerden ein! Wenn wir den Reifegrad richtig beurteilen wollen, müssen wir genau wissen, welche Sorte Wintergerste wir angebaut haben.

Die gemähte Gerste wird sofort eingebunden und die gebundenen Garben unverzüglich zu Hocken zusammengefaßt. Es empfiehlt sich, die Bünde nicht zu stark zu machen, damit diese recht gut durchtrocknen können. Wir müssen jetzt von der alten Sitte des Liegenlassens von gemähtem Getreide auf Schwaden oder Haufen und dem Einbinden in große Bünde erst kurz vor dem Einfahren abkommen. Bleibt die Gerste nach dem Mähen breitlegen, so ist sie sehr leicht dem Verderben ausgesetzt, besonders wenn das Wetter regnerisch wird. Bekanntlich ist die Gerste gerade gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich. Es muß so sein, daß alles, was am Tage gemäht wurde, am gleichen Abend gebunden und aufgestellt ist! War die Wintergerste stark mit Unkraut durchsetzt, dann werden die Garben in möglichst kleinen Haufen zusammengefaßt. Man rechnet dann je Haufen nur etwa 10 Garben und baut diese so auf, daß die Luft an alle Gebinde bequem herankommen kann.

Es ist schon sehr oft darauf hinzuweisen worden, daß die Schälfluga gestürzt werden soll, damit die wertvolle Schattengare des Bodens erhalten bleibt. Je früher der Schälfluga auf dem Stoppelacker eingeseht werden kann, um so zweckmäßiger ist es. Darum achten wir schon beim Aufstellen des Getreides darauf, daß die Garbenhaufen schön gerade in einer Reihe stehen und die Reihen weit genug auseinander stehen, damit

534

der Schälfluga möglichst gut arbeiten kann. Soll nach Wintergerste eine Winterölsfrucht — Raps oder Rübsen — folgen, dann fahren wir gleich auf die Gerstenstoppel die notwendige Menge Düngesatz und bringen ihn mit dem Schälfluga unter.

Mit dem Einfahren der Gerste warten wir, bis Körner und Stroh gut trocken sind. Es ist eine alte Tatsache, daß weit mehr Gerste durch Lagern im ungedroschenen Zustand in der Scheune schlecht wird als durch Stehenlassen in Garbenhaufen draußen auf dem Felde. Meist wird die Wintergerste zu früh in die Scheune eingefahren; sie verliert dann durch Verfäulen, Minderung der Keimkraft und Annehmen eines dumpfen Geruchs. Wir wollen deshalb dort, wo es irgend möglich ist, die Wintergerste gleich vom Feld weg dreschen; nur ist dann unbedingt darauf zu achten, daß diese Gerste, die oft noch etwas „flamm“ ist, sofort nach dem Dreschen in flacher Schicht auf dem Fruchtboden ausgebreitet und öfter durchgeschaukelt wird. Niemals aber darf frisch gedroschene Wintergerste etwa in Säcken stehen bleiben!

Beim Drusch selbst ist darauf zu achten, daß der Entarner nicht zu scharf gestellt wird, weil sonst zu viele Körner durch Anschlagen verlost werden. Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um Wintergerste für Saatzwecke handelt. Sind hier zu viel Körner zerdrückt, so ist der Wert als Saatgut erheblich herabgemindert.

Wenn wir diese wenigen Hinweise beachten, so wird es möglich sein, eine qualitativ gute Wintergerste einzubringen. Wir wollen daran denken, daß die Wintergerste ein sehr wertvolles wirtschaftsreines Futter darstellt. Darum muß alles getan werden, was zu einer einwandfreien Aberntung gehört!

Dr. Heiser.

„Es wallt das Korn weit in die Runde“

Juliwochen im deutschen Bauerntum

„Julisonne ist des Bauern und Winzers Sonne“, so lautet eine alte Bauernweisheit, mit der betont wird, daß gute warme Reifezeit für Acker, Weinberg und Obstgarten erwünscht ist. Auch die erst spät zur Ernte kommenden Hackfrüchte brauchen nun gut durchheizten Boden und goldenes Licht auf den Blättern; drum sagt man in der Magdeburger Gegend wie in Schleisien: „Der Julisonne Strahl gibt eine gute Mähenzahl“, womit natürlich auch gemeint ist, daß Größe und Zuckergehalt der reichlich zu erwartenden Rüben sehr günstig sein wird, wenn es gute Juliwochen gibt. Jedenfalls bringt der Juli dem deutschen Bauern immer „Großkampstage“! „Julisonne arbeitet für zwei“, heißt es weiterhin; denn auch das Spätkorn wie die Herbstfrucht aller Art kann durch einen ausgiebig warmen Juli sehr gefördert werden. „Was der Juli nicht brät, das kocht auch der September nicht“, sagt man in deutschen Nebhaugegenden von der Traube; und der Winzerpruch „Heißer Juli — guter Wein“ hat sich noch stets bewahrheitet.

Von den einzelnen Monatsstagen wird der Kilianstag, der 8. Juli, sehr beachtet. St. Kilian gilt als der „Kettichmann“, als der Patron der Kettichbauern Süddeutschlands wie auch der Winzer. Nun soll man Kettichsamen stecken dann gebeißt er gut; und mit Hinblick auf den Nebberg sagt man: „Vergoldet Kilian den Winzer mit Sonnenschein, so beichert er uns auch goldenen Wein!“ In Gegenden mit früher Fruchtreife gilt gar der Kilianstag als erster Tag des Kornschnittes; darum heißt es in sehr milden Gauen unseres großen Vaterlandes: „Sankt Kilian stellt die Mäher an!“ Wenn man aber in Oberösterreich sagt: „An Kilian schneid' jedermann“, so gilt dies nur für ganz eng begrenzte Landstriche, denn im Oberland dort wie in Norddeutschland überhaupt wartet man noch ein paar Wochen, bis die Getreidereife vollendet ist.

Da ist es meist der 25. Juli, der Jakobstag, der nach altem Brauche zum ersten Schnitttage gewählt wird, wenn die Sachlage es erlaubt: „An St. Jakobstag im Feld sich ein Mäher neben den anderen stellt.“ Wo man aber noch nicht zum Schnitt kommt, zählt man jeden heißen Tag — nun haben ja die Hundstage eingelebt — doppelt, was seine Segenskraft anbelangt: „It's schön am Jakobitag, viel Früchte es wohl geben mag!“ Zu frühe Kartoffelblüte sieht man nicht gern. So sagt man: „Kält vor Jacobi die Blüte vom Kartoffelkraut, werden keine guten Knollen gebaut.“ Aber „Wenn am Jakobitag die Stauden grün und üppig stehen, dann werden wir viel gute Grumbire (Kartoffeln, Grundbirnen) sehen.“

Der 26. Juli führt im Kalender den Namen St. Anna; in Deutschböhmen sagt man: „Anna, warm und trocken, macht den Bauern frohlocken.“ Und in Baden betet man zu der Kalenderheiligen: „Sankt Anne, treib die Gewitter vunn danne!“ Denn jetzt in der Zeit der Frühmahd kann man Gewitter ganz und gar nicht brauchen!

B. P. n. a.

Rebenanerkennung 1940

Die Anerkennung von Reben und Rebschulen zum Zwecke der Gewinnung von Schnittholz zur Veredlung und Vermehrung und von Rebwürzlingen, die seit einigen Jahren durch die Landesbauernschaft in Baden durchgeführt wird, darf auch im laufenden Jahre trotz der Erschwernisse, die der Krieg im Weinbau mit sich gebracht hat, nicht vernachlässigt werden. Die Winzer, die für die Anerkennung geeignete Rebstücker haben, müssen im Gegenteil gerade jetzt dafür Sorge tragen, daß für die Wiederaufbauzeit nach dem Kriege auch im Weinbau genügend geeignetes Material an Pflanzreben zur Verfügung steht, um die in der Kriegszeit unter Umständen entstandenen Schäden rasch wieder ausgleichen zu können. Dazu ist aber in erster Linie notwendig, daß die Rebveredlungsbetriebe und Rebschulen ausreichend mit einwandfreiem, sortenreinem Schnittholz von einheimischen Standorten für die Pfropfung versehen werden können.

Es sei hier nochmals besonders auf den Absatz I der Grundregel für die Anerkennung von Rebschnittholz, Wurzel- und Pfropfreben hingewiesen. Er lautet:

„Wurzelreben und Pfropfreben (auch Topfreben) sämtlicher Sorten von Europäerreben und Amerikanerreben dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vom Reichsnährstand anerkannt sind. Schnittholz sämtlicher Sorten von Europäerreben und Amerikanerreben darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es aus vom Reichsnährstand anerkannten Beständen stammt.“

Wer also Schnittholz zum Verkauf bringen will, darf dies nur von anerkannten Rebstücken tun, d. h. er muß die zu Vermehrungszwecken geeigneten Rebstücker durch die Landesbauernschaft anerkennen lassen. Ebenso verhält es sich mit den Rebschulen. Auch diese müssen von der Landesbauernschaft anerkannt sein, wenn daraus Rebwürzlinge zum Verkauf gebracht werden sollen, was ja ebenfalls aus dem oben angeführten Abschnitt I der Grundregel hervorgeht. Läßt er seine in Betracht kommenden Rebstücker oder Rebschulen nicht anerkennen und verkauft trotzdem Schnittholz oder vermehrt Reben aus nicht anerkannten Rebstücken, so setzt er sich schwerer Bestrafung aus (Ordnungsstrafe bis zu 10 000 RM.). Da aber nicht jedes Rebstück zur Anerkennung geeignet ist — es müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden — sollen nachfolgend die wichtigsten diesbezüglichen Vorschriften aus der „Grundregel für die Anerkennung von Rebschnittholz, Wurzel- und Pfropfreben“ nochmals ins Gedächtnis gerufen werden. Danach ist jeder Rebhauer selbst in der Lage, sich ein Bild über die Rebenanerkennung zu machen und zu beurteilen, ob sein Rebstück zur Anerkennung geeignet ist oder nicht. Die Grundregel besagt:

„Die Anerkennung kommt in Betracht:

A. Bei durch Auslese (Selektion) beschaffenen Beständen zur Gewinnung von Amerikaner- und Europäerrebschnittholz. Die Anerkennung derartiger Bestände erfolgt nur noch solange, bis eine ausreichende Verjüngung aus Klonenbeständen sichergestellt ist.

Voraussetzung für die Anerkennung ist:

1. bei Europäerreben eine Mindestgröße des Bestandes von 250 Stöcken (je 1 Stod am Biehl) oder eine Mindestfläche von 5 a;
2. bei Unterlaagreben eine Mindestgröße des Bestandes von 200 Stöcken (je 1 Stod am Biehl) oder eine Mindestfläche von 50 a. Tafeltraubenforten und Hochzuchten können auch in kleineren Beständen anerkannt werden;
3. Sortenreinheit des Bestandes. Ausnahmsweise ist diese Voraussetzung als gegeben anzusehen, wenn der Bestand zwar mehrere Sorten enthält, diese Sorten jedoch für sich auf voneinander genau abgegrenzten Teilen des Bestandes stehen;
4. kräftiges Wachstum und Gesundheit;
5. normale Reife von Trauben und Holz, gegebenenfalls nur des Holzes;
6. guter Ertrag und gute Ausbildung der Trauben und des Holzes, gegebenenfalls nur des Holzes.

Ferner muß der Betrieb alle Einrichtungen aufweisen, auch müssen alle Maßnahmen getroffen sein, die zur Erzielung von einwandfreien Trauben und von einwandfreiem Rebschulholz erforderlich sind.

B. Bei Beständen mit Klonenmäßig vermehrten Reben.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, daß die Bestände sorten- und klonenecht, gesund, ertragsreich und ertragsstetig sind; ferner daß der Nachweis hierfür durch gewissenhaft erlangte Prüfungsergebnisse belegt werden kann.

C. Bei Wurzel- und Pfropfreben aus Rebschulbeständen sowie bei Topfreben.

Voraussetzung für die Anerkennung ist Herkunft des Rebschnittholzes aus anerkannten Beständen und erste Qualität der Reben, nämlich

1. Sortenechtheit, bei Pfropfreben sowohl der Unterlaagen wie der Edelreiser;

2. Sortenreinheit des Bestandes. Ausnahmsweise ist diese Voraussetzung als gegeben anzusehen, wenn der Bestand zwar mehrere Sorten enthält, diese Sorten jedoch für sich auf voneinander genau abgegrenzten Teilen des Bestandes stehen;

3. kräftiges Wachstum und Gesundheit;

4. normale Reife des Holzes;

5. einwandfreie Wurzelbildung und einwandfreier Trieb sowie bei Pfropfreben einwandfreie Verwachsung.

Ferner muß der Betrieb alle Einrichtungen aufweisen, auch müssen alle Maßnahmen getroffen sein, die zur Erzielung von einwandfreien Wurzel- oder Pfropfreben erforderlich sind. Pfropfreben gelangen im übrigen nur zur Anerkennung, wenn sie mindestens ein Jahr rebschulmäßig aufgezogen sind.

Die Anerkennung eines Teilbestandes ist nur zulässig, wenn der anzuerkennende Teil geschlossen liegt und mindestens die Hälfte des Bestandes ausmacht.“

Die Anmeldung zur Rebenanerkennung für das Jahr 1940 hat bis zum 31. Juli d. J. bei der Landesbauernschaft Baden in Karlsruhe, Veierheimer Allee 16, zu erfolgen, und zwar auf Anmeldebogen, die von der Landesbauernschaft, Verwaltungsamt, zu beziehen sind. Bei der Anforderung der Anmeldebogen ist genau anzugeben, um wieviel Rebanlagen, Rebsorten und Rebschulen es sich handelt, da für jede Anlage, Sorte und Rebschule ein besonderer Bogen auszufüllen ist. Unfruchtbare und Stöcke anderer Sorten müssen vor Besichtigung durch die Anerkennungskommission entfernt werden, weil sonst das Rebstück aberkannt werden müßte. Die Rebschulen sind ebenfalls genau auf Sortenreinheit zu prüfen. Falsche Sorten sind durch haltbare, sicher anzubringende Etiketten so zu bezeichnen, daß sie beim Ausschulen ausfortiert werden können. Es erübrigt sich wohl besonders anzuführen, daß nur Sorten zur Anerkennung gelangen können, die in Baden zum Anbau zugelassen sind.

Jeder prüfe also seinen Weinberg auf Herz und Nieren und veräume nicht, ihn zur Anerkennung anzumelden, wenn er glaubt, daß er den Bedingungen entspricht. Er trägt dadurch sein Scherflein bei zur Förderung unseres heimischen Weinbaues. Württemberg.



Tod dem Kartoffelkäfer durch richtig durchgeführte Pflichtspritzung

Die Wandbehandlung in massiven Ställen!

Beim Umbau von Stallungen wird der Bauer und Landwirt sehr oft vor die Tatsache gestellt, die vorhandenen Stallwände wegzureißen und durch neue Wände aus Backstein- oder Ziegelsteinhohlmauerwerk zu ersetzen. Meistens scheitert dies durch zu hohe Baukosten. In vielen Fällen kommt hier dann eine Fundierung der Wände in Betracht, was beim Berechnen gerne vergessen bleibt. So erhöhen sich die Kosten dann über die veranschlagte Bau Summe hinaus noch um ein Beträchtliches. Im weiteren soll eine Wandisolierung erwähnt werden, die sich in vielen Ställen gut bewährt hat.

Als Isolierung gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit muß, wenn irgend möglich, eine Bitumenpappe zwischen Sockel und Mauerwerk eingeschoben werden. Hierdurch ist dem Mauerwerk die Möglichkeit gegeben, auszutrocknen. Auf diese Abhaltung der aufsteigenden Grundfeuchtigkeit wird immer noch viel zu wenig Wert gelegt. Der größte Feuchtigkeitsbestand der nichtisolierten Wände rührt von der Unterlassung dieser Isolierung her. Es ist dies zu vergleichen mit einem Menschen oder Tier, das immer auf feuchtem Boden steht. Wenn von allem Gesundheitschädlichen abgesehen wird, so hat die Isolierung natürlich auf die Lebensdauer des Mauerwerks den größten Einfluß. Eine Stallwand kann selbst bei bester Rüstung nie trocken werden, wenn sie nicht gegen Grund abisoliert ist. Diese gute Isolierung zu unterlassen, ist besonders seitens der Bauhandwerker eine der größten Bau sünden. Der Bauherr dagegen darf natürlich hier nicht am Pfennig sparen und schlechte Pappen verwenden.

Das vorhandene Mauerwerk und besonders die Fugen sind gut abzutragen und auszuwaschen. In die vorhandenen Fugen werden Hartholzdübel geschlagen, und zwar in Abständen, zur Aufnagelung der Holzfaserplatten. Nun wird das Mauerwerk mit einem Schwarzkalkbestich rauhs abgerieben. Es werden Gerakolithbauplatten oder gleichwertige, in 25 bis 35 Millimeter Stärke, auf die Dübel mit verzinkten Nägeln aufgenagelt. Die Fugen der Platten sind mit dazugehörigen Leichtmetallstreifen zu überlagern. Der zwischen Gerakolithplatten und Mauerwerk entstehende Abstand kann noch mit verlängertem Schwarzkalkmörtel aufgefüllt werden.



Auswirkung nicht isolierter Wände.

Kunst: Prof. Schmidt (2)

Auf diese sauber angebrachten Platten wird, 15 bis 20 Millimeter stark, Schwarzkalkmörtel aufgetragen, und zwar in mindestens drei Schichten, also in drei Arbeitsgängen. Hierdurch ist ein guter Putz gewährleistet. Die Mischung des Schwarzkalkputzes ist 1:3, also ein Teil Schwarzkalk und drei Teile reiner Sand, der frei von erdigen Bestandteilen sein muß. Als weiteres Bindemittel, welches den Putz noch fester macht, rechnet man für 1 Kubikmeter Mörtel rund 1 Sack Zement, das ist also pro Quadratmeter rund 1 Kilogramm. Zuviel Zement gibt einen rissigen, luftundurchlässigen Putz und ist dann das Gegenteil von dem, was erreicht werden soll.

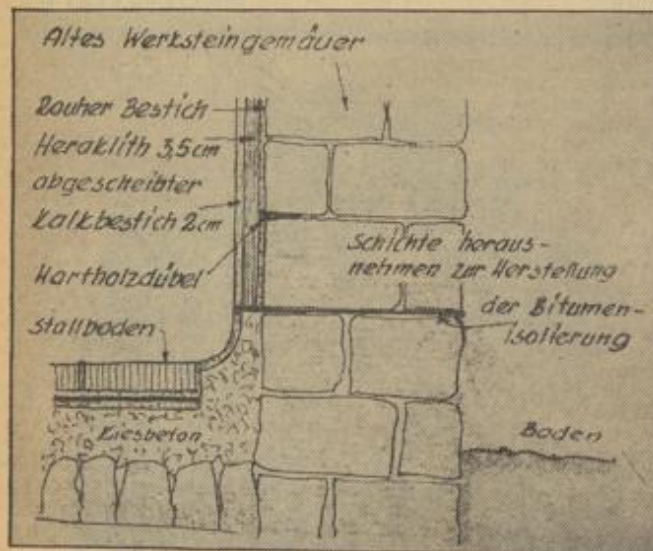
Beim Bodenanschluß in normaler Ausführung wird ein Betonstreifen mit Hohlzelle auf die vorhandene Isolierung angebracht, auf dem die Leichtbauplatten aufgesetzt werden können. Auf etwa 50 Zentimeter Höhe vom Boden muß etwas mehr Zement verwendet werden, damit das Spritzwasser in den Putz nicht so leicht eindringt. Gerast oder ähnliches als Dichtungsmittel ist außerdem zur Sicherheit im vorgeschriebenen Verhältnis in dieser unteren Zone beizumischen.

Eine schönere, aber auch teurere Ausführung anstatt Putz ist die Verkleidung mit Klinkerplatten oder ähnlichem bis auf Fensterbankhöhe. Diese werden auf das vorhandene Gerakolith in Zementmörtel satt verlegt und ausgefugt. Am Bodenanschluß, der von der waagerechten Stalldecke den gleichen Abstand hat, so daß ein Bodengefälle keine Ursache zum Anhaften von Platten gibt, wird am einfachsten Zementhohlzelle verwendet.

Beim Anschluß an die Fensternischen wird am einfachsten ein Leichtmetallstreifen (Bandage) zur Fugendeckung auf die Kante der Leichtbauplatte so aufgenagelt, daß der größte Teil des Streifens in den Putz der Fensterleibung reicht und so die Kante mit dem Putz verbindet.

Beim Einbau einer indirekten, zugfreien Belüftung von der Decke und Entlüftung vom Boden aus mittels Holz- oder Leichtbauplattenkanälen entsteht somit ein trockener Stall. Feuchte Stellen an Türen und Fenstern bei Witterungs-umschlägen werden kaum zu vermeiden sein, aber im allgemeinen wird der Stall auf diese Art trocken und gesund. Bauern und Landwirte, denkt daran, daß eine leistungsfähige Tierhaltung nur in gesunden Ställen möglich ist!

Schäffer.



Zweckmäßige und bewährte Stallwandisolierung

Gelees und Marmeladen selbst bereiten



Rhabarbergelee

SAFT: 1 1/2 kg (1500 g) Rhabarber, 750 g (3/4 l) Wasser.

Gelee: 900 g Rhabarbersaft, 1 Großbeutel Dr. Oetker „Gelier-hülfe“, 900 g Zucker.

Der gewaschene, abgetrocknete Rhabarber wird mit der Schale in ganz feine Stücke geschnitten und mit dem Wasser bis kurz vor dem Kochen echicht. Man läßt den Saft ablaufen und mißt 900 g davon ab. Die Herstellung erfolgt nach der auf dem Großbeutel gegebenen Anweisung.

Kirschmarmelade 1 3/4 kg (1750 g) Kirschen (entsteint, entsteint gewogen), 1 Großbeutel Dr. Oetker „Gelier-hülfe“, 1 3/4 kg (1750 g) Zucker, Saft von 2 Zitronen oder 2 Eßl. Speiseessig. Die Herstellung erfolgt nach der auf dem Großbeutel gegebenen Anweisung.

mit Dr. Oetker Gelier-Hülfe



Stoppelsaaten

Zwischenfrüchte ergeben wertvolles Futter, erhalten die Bodengare und erhöhen durch Wurzelrückstände den Humusgehalt des Aders. In diesem Jahre heißen die Hauptforderungen: Mit dem Saatgut sparsam umgehen! Zwischenfrüchte verfüttern, nicht aber zur Gründüngung verwerten!

Nach frühräumenden Pflanzen (Wintergerste, Frühkartoffeln, Raps, Rüben, schließlich auch noch frühreife Roggen und frühgeernteter Sommergerste) können Zwischenfrüchte angebaut werden, die schon im Herbst schnittreif sind. (Herbstzwischenfrüchte.) Unter anderem sind geeignet: Für leichtere bis mittlere Böden: Säbelpflanzen in Reinsaaten, Gemenge von Säbelpflanzen, Felsrüben und Wicken, Markstammkohl, Ferner Mais-Sonnenblumen-Senf-Gemenge von Senf und Raps. — Stoppelrüben. — Für mittlere bis schwere Böden: Gemenge von Erbsen, Wicken und Bohnen, Markstammkohl. Schließlich: Mais. — Senf in Reinsaaten. — Senf-Gemenge. — Diese Herbstzwischenfrüchte gedeihen und bringen gute Erträge nur, wenn die Aussaat rechtzeitig erfolgte, die Bestellung ordnungsmäßig durchgeführt wurde, die Bodenfeuchtigkeit ausreichte. Sicherer im Ertrag sind Zwischenfrüchte, die erst im Frühjahr geerntet werden, weil ihre Vegetationszeit länger ist und weil sie von der Winterfeuchtigkeit zehren können. (Winterzwischenfrüchte.) Von ihnen bringen frühestes Futter: Sprengelraps. — Winterrüben. Am schließend daran wird reif: Futterroggen. — Roggen mit Bittelwilde. — Weizen mit Bittelwilde. Vor dem ersten Kleeschnitt folgt dann: Landsberger Gemenge (Bittelwilde, Fularnatflee und weißes Weidelgras).

So schnell wie nur irgend möglich werden Zwischenfrüchte bestellt, um die Bodengare zu erhalten und die Bodenfeuchtigkeit gut auszunutzen! Deshalb: Unmittelbar hinter dem Winter schälen! Nicht warten, bis das Feld völlig geräumt ist! Lieber den Stiegenstreifen nachträglich bestellen, als die gesamte Zwischenfrucht zu spät in den Boden bringen! Zuerst die Herbstzwischenfrüchte und danach die Winterzwischenfrüchte aussäen!

Bei der Bestellung alle Schlepper des Ortes gemeinschaftlich und sorgfältig einsetzen! Geräte koppeln! Möglichst Geräte mit großer Arbeitsbreite verwenden! Grubber und Scheibenegge schaffen durch ihre Breite größere Flächen als der Schälflug. Der Grubber leistet gute Lockerungsarbeit, ohne den Wasserhaushalt des Bodens besonders ungünstig zu beeinflussen. Nachteilig wirken sich Wurzelunkräuter und lange Stoppeln aus, die zum Verstopfen führen! Die Scheibenegge schafft unter günstigen Verhältnissen ein gutes Saatbett. Da sie das Unkraut nicht wirksam genug bekämpft: Vorsicht auf verkrusteten Feldern! Der Schälflug vernichtet das Unkraut von all diesen Geräten am sichersten. Seine Arbeitsbreite ist aber gering und außerdem läßt er den Boden schnell austrocknen, wenn nicht sofort geeggt wird. Grubber, Scheibenegge und Schälflug mit fest aufgebautem Saatkasten (kombinierte Zwischenfruchtgeräte) senken den Arbeitsaufwand über die Hälfte und beschleunigen die Bestellung. Voraussetzung für das Gerät der Zwischenfrüchte ist ein sauber bekehlter und gut gefester Acker. Deshalb: Nach dem Schälen ein- bis zweimal überlegen und, wenn notwendig, walzen! Bei Schlepperzug mit gekoppelten Eggen und Walzen arbeiten! Die Drillreihen brauchen nicht schürgerade zu verlaufen. Viel wichtiger ist es, die Arbeit schnell zu erledigen und die Saat in die günstigste Tiefenlage zu bringen, die bei Futterroggen, Raps, Rüben und Senf zwischen 1 und 3 Zentimeter, bei Lupinen zwischen 2 und 3,5 Zentimeter und bei Gemenge zwischen 3 und 5 Zentimeter liegt. Einen gesonderten Arbeitsgang erspart eine hinter der Drillmaschine laufende Egge oder eine angehängte Schleifkette.

Ferner genügend Stallmist oder Jauche auf die Felder, die später mit Herbstfrüchten bestellt werden! Sonst: eine Handdünger-Vollendung! Für die sorgfältige Bestellung der Zwischenfrucht gilt nach wie vor der Satz: Ein Tag im Juli ist soviel wert wie eine Woche im August und wie der ganze September!

Die Erläuterung des Begriffes „Zuchstute“ für den Verkauf

Durch die Verordnung des Beauftragten des Reichsnährbundes für den Verkehr mit Pferden vom 20. Februar 1940 ist die Preisbildung bei Nutzpferden geregelt. Diese Anordnung bezieht sich ausschließlich auf über ein Jahr alte Nutzpferde. Ausgenommen von der Anordnung sind u. a. auch Zuchstuten. Was im Sinne dieser Anordnung unter Zuchstuten zu verstehen ist, ist eindeutig festgelegt. Es heißt darüber im § 1, Abs. 2: Ausgenommen sind „Zuchstuten, die im Hauptstammbuch oder Stammbuch einer vom Reichsnährbund anerkannten Züchtervereinigung eingetragen, nachweislich im letzten Jahr gedeckt sind oder ein Fohlen bei Fuß haben und sich im Besitz von Mitgliedern einer anerkannten Züchtervereinigung befinden, soweit sie mit Abstammungsnachweisen an Mitglieder von Verbandzüchtervereinigungen zu Zuchtzwecken verkauft werden.“ Dadurch müssen Zuchstuten, um als Ausnahmen zu gelten, also 5 Bedingungen erfüllen:

1. sie müssen eingetragen sein, 2. sie müssen gedeckt sein oder ein Fohlen bei Fuß haben, 3. sie müssen im Besitz von Mitgliedern von Züchtervereinigungen sein, 4. sie müssen mit Abstammungsnachweisen an Mitglieder von Züchtervereinigungen, und 5. an diese zu Zuchtzwecken verkauft werden.

Jede dieser einzelnen Bestimmungen ist wichtig, fehlt auch nur eine der genannten Bedingungen, so ist die Voraussetzung zur Ausnahme von der Anordnung als Zuchstute nicht gegeben. Die wesentlichste Bestimmung ist aber wohl die, daß die Stuten nur dann als Zuchstuten gelten, wenn sie sich im Besitz von Mitgliedern einer anerkannten Züchtervereinigung befinden. Diese Zuchstuten sind bei dem beabsichtigten Verkauf weiterhin aber nur dann von der Anordnung ausgenommen, wenn sie an Mitglieder von Züchtervereinigungen zu Zuchtzwecken verkauft werden. Damit ist also eindeutig festgelegt, daß ein Verkauf von Zuchstuten nur unter Mitgliedern von Züchtervereinigungen möglich ist. Die Einschaltung eines Händlers ist daher nicht gestattet. Ein Händler kann also auch eine Zuchstute ohne Schätzung nicht kaufen unter dem Vorwand, daß er sie im Auftrage eines Züchters erwerben und sie an einen Züchter weiterverkaufen will. Eine solche Maßnahme steht im Widerspruch zu der Anordnung. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung gibt es nicht. Nach der oben festgelegten Bestimmung ist also nicht jede Stute, die über einen Abstammungsnachweis verfügt, von der Anordnung ausgenommen. Auch dann nicht, wenn die Stute etwa trägt. Selbstverständlich ist es jedem Züchter freigestellt, seine Stute an einen Händler zu verkaufen. Voraussetzung für diesen Verkauf ist aber die

vorherige Schätzung und Ausstellung einer Pferdefarte. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, daß Pferdehändler Stuten mit Abstammungspapieren und sogar tragende Stuten nach vorheriger Schätzung erwerben. Diese Stuten gelten aber dann nicht mehr als Zuchstuten, denn sie werden nicht an Mitglieder von Züchtervereinigungen zu Zuchtzwecken verkauft. Es genügt auch nicht, daß der Händler Mitglied einer Züchtervereinigung ist, denn es heißt in der Anordnung ausdrücklich, daß die Stuten nur dann als Zuchstuten gelten, wenn sie zu Zuchtzwecken verkauft werden. Im allgemeinen muß aber angenommen werden, daß der Händler nur Pferde für den Weiterverkauf erwirbt und nicht für Zuchtzwecke. Auch in solchen Fällen ist ein Kauf nur mit Pferdefarte, also nach vorheriger Schätzung statthaft. Wenn ein Züchter eine Zuchstute an einen Händler verkauft, gilt diese also als Nutzpferd, selbst dann, wenn sie tragend ist. Erwirbt ein Händler nach erfolgter Schätzung diese Stute, so ist selbstverständlich der Züchter verpflichtet, den Abstammungsnachweis an den Käufer auszuhandeln, denn die Papiere gehören zum Pferd. Auch bei Nutzpferden müssen beim Verkauf etwaige vorhandene Abstammungspapiere mitgegeben werden. Außer den Abstammungspapieren gehört zu dieser Stute dann aber auch in jedem Falle eine Pferdefarte mit dem dazugehörigen Schlußschein, denn sie gilt ja im Sinne der Anordnung als Nutzpferd.

Durch diesen Verkauf an einen Händler verliert jedoch die Stute nicht für dauernd ihre Qualifikation als Zuchstute, wenn sie für die Zeit, in der sie im Besitz des Händlers ist, auch als Nutzpferd gilt. Verkauft a. B. der Händler diese Stute an einen Züchter weiter unter Berücksichtigung der ihm vom Reichskommissar für die Preisbildung vorbeschriebenen Maßnahmen bezüglich der Handelspanne, so ist ebenfalls wieder der Abstammungsnachweis, die Pferdefarte und der neu auszustellende Schlußschein zu übergeben. Der Züchter kann dann diese Stute ohne weiteres zur Eintragung in sein Stutbuch, bei dem er Mitglied ist, vorstellen. Stehen dann der Eintragung keine Bestimmungen des betreffenden Züchterverbandes entgegen, so kann die Eintragung erfolgen. Damit erfüllt dann die Stute gegebenenfalls wieder alle Vorbedingungen, um als Zuchstute im Sinne der Anordnung zu gelten. Durch diese ziemlich strengen Bestimmungen ist der Händler von dem Umsatz von Zuchstuten ausgeschlossen. Denn es ist der Zucht nicht damit gedient, daß die überflüssigen Zuchstuten als Nutzpferde verkauft werden, sondern sie sollen nach Möglichkeit der Zucht erhalten bleiben.

Was ist bei Gewinnung von Fichtenrinde zu beachten?

Zur Gewinnung von Fichtengerbinde eignen sich am besten 30-80jährige Bestände mit glatter Rinde, da diese am meisten Gerbstoff enthält. Sehr alte Stämme mit grobschuppiger Rinde liefern zwar einen sehr hohen Massenertrag, jedoch ist diese Rinde weniger gerbstoffhaltig. Die Rinde läßt sich nur in der Saftzeit leicht vom Stamme lösen. Je nach Klima und Höhenlage „reißt“ die Rinde etwa von Mitte Mai bis Ende August. In der Regel läßt sich aber auch Holz, das schon früher gefällt wurde, ungefähr ab Februar, noch zur Rindengewinnung verwenden, sobald es noch etwas in Saft kommt. Die gefällten Stämme werden entastet, sodann wird die Rinde im Abstand der gewünschten Rollenlänge ringförmig bis aufs Holz durchgerissen. Am besten hat sich eine Rollenlänge von 1 Meter bewährt. Dann wird die Rolle längsseitig aufgespalten und nach beiden Seiten abgeklübt. Dazu bedient man sich eines Hobwerkzeuges, das te eine spitze Schneide zum Reitzen und eine breite Schneide zum Lösen aufweist. Als besonders geeignet, wenigstens für nicht zu grobe Rinde, hat sich das Hobbeisen nach Walbarbeiter Fritsch bewährt, das von der Firma Wilh. Göblers, Wc., Freiberg i. Sa., bezogen werden kann. Wenn die Rinde schwer geht, wie das z. B. bei unterdrückten Stellen vorkommt, unterbleibt die Rindengewinnung zweckmäßig ganz. Keinesfalls soll die Rinde aber geklopft werden. Denn an den Klopffellen quetschen sich Saft und Gerbstoff heraus, wodurch die Gerbestoffeigenschaften der Rinde leiden. Am Stammsfuß läßt man zweckmäßig einen 30-40 Zentimeter breiten Streifen stehen, um das Aufreißen des Holzes durch zu starke Austrocknung zu vermeiden. Man erleichtert sich die Arbeit des Schärens, wenn es möglich ist, den Stamm so zu fällen, daß er wenigstens teilweise hohl liegt.

Zum Trocknen der vom Stamme entfernten Rinde wird diese auf einer Unterlage, beispielsweise auf einem Baumstamm, trockene Äste oder dgl., der Sonne und Luft ausgesetzt, und zwar etwas eingerollt oder mit dem Fleiß der Schattenseite ausgedreht. Niemals soll die Rinde direkt auf den Erdboden gelegt werden. Die Innenseite der Rinde ist jederzeit strengstens vor Regen und Sonne zu bewahren, da sonst die Qualität leidet. Wenn die Rinde genügend vorgetrocknet ist, wird jedes Stück für sich von beiden Kanten her locker eingerollt. Einrollen, nur von einer Seite her oder zu festes Rollen

ist ebenso zu vermeiden, wie das Aufeinanderrollen mehrerer Rindenstücke, da sonst die unbedingt notwendige Luftzufuhr unterbunden und die Gefahr der Schimmelbildung besteht. Schimmelige Rinden aber sind völlig wertlos. Dann werden die Rinden zu Ständen bzw. Böden gelegt, d. h. die Rollen werden zu beiden Seiten einer Stange zum Nachtrocknen angelehnt, die in etwa 80 Zentimeter Höhe auf Böcken aufgelegt wird.

In der Regel wird zu der gewünschten Trockenwirkung im Walde nicht genügend Luft und Sonne vorhanden sein, weshalb man die Böde im Freien, mindestens aber auf Weiden, Bergwiesen oder sonstigen gut belüfteten Stellen aufstellen muß. Die schmale Stirnseite der Ständen ist möglichst nach der Wetterseite zu aufzustellen, damit bei Regen nur diese und nicht die breite Seite betroffen wird. Der Untergrund unter den Böden darf nicht naß oder mit hohem Gras bewachsen sein. Die einzelnen Böde sollen nicht länger als 10-12 Meter sein, damit auch im Innern die Luft durchströmen kann.

Die Abfuhr der Rinde erfolgt nur bei gutem trockenem Wetter. Ebenso soll die Lagerung stets trocken und luftig sein, am besten sind hierzu Holzschuppen geeignet. Bei der Abfuhr und Lagerung ist darauf zu achten, daß die Rinde stets sauber bleibt und nicht mit Erde, Sand oder Staub beschmutzt wird, da jedes Staubkorn auf dem Feder Flecken verursacht.

Ritter.

Volle Ausnützung der Güterwagen

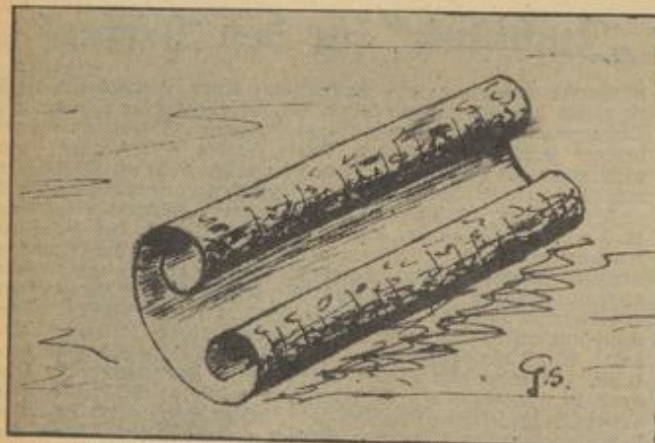
Einschränkung der Verwiegung leerer Eisenbahnwagen

Die Deutsche Reichsbahn hatte durch eine Verfügung vom 11. Dezember 1939 zugelassen, daß dort, wo regelmäßig Massengüter auf kurze Entfernungen befördert werden, die Güterwagen mit einer Tonne über die am Wagen angeschriebene Tragfähigkeit hinaus beladen werden. Am 9. März 1940 genehmigte das Reichsverkehrsministerium, daß die Eisenbahngüterwagen für alle Entfernungen mit einer Tonne über die am Wagen angeschriebene Tragfähigkeit hinaus beladen werden dürfen. Da nach den zugegangenen Meldungen von dieser Möglichkeit vielfach noch nicht in erforderlichem Umfang Gebrauch gemacht wird, sind die Verlagerer erneut auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen und darauf zu dringen, daß sie voll ausgenutzt wird.

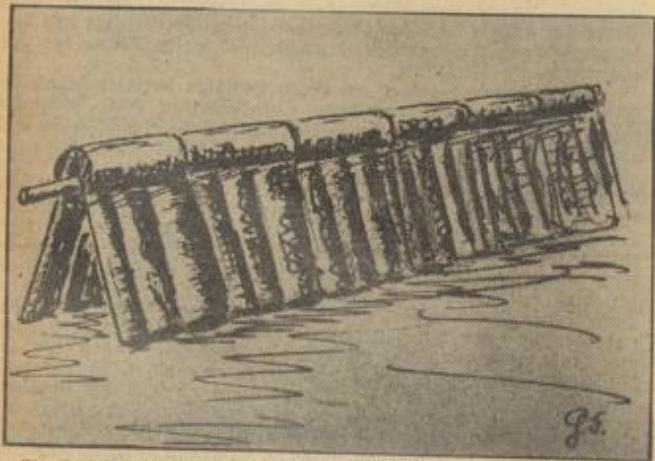
Gemäß den §§ 58 und 76 der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung kann der Verfrachter das Verwiegen des leeren Wagens beantragen. Die Eisenbahn soll diesem Antrage entsprechen, sofern dem nicht zwingende Gründe des Betriebes entgegenstehen. Die Verwiegung leerer Wagen würde sich aber bei dem derzeit herrschenden Hochbedarf an Güterwagen, der einen beschleunigten Wagenumlauf erfordert, hindernd auswirken. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Reichsbahn ihre Dienststellen angewiesen, Anträge auf Verwiegung leerer Wagen vor der Be- oder nach der Entladung unter Hinweis auf die bestehenden Verkehrs- und Betriebschwierigkeiten gemäß den eingangs erwähnten Paragraphen der EVO. abzulehnen. Leerverwiegungen, die jedoch aus Gründen der Zollbehandlung notwendig sind, werden von dieser Anweisung nicht betroffen. In Frage kommende ernährungswirtschaftliche badische Betriebe sind entsprechend zu unterrichten.

Verfütterung von Vollmilch an Jungbullen

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Verfütterung von Vollmilch an Jungbullen, die zur Zucht Verwendung finden sollen, auf das Mindestmaß herabgesetzt werden muß. Die derzeitigen Verhältnisse lassen es nicht zu, daß ein so wertvolles menschliches Nahrungsmittel, wie die Vollmilch, übermäßig an Tiere verfüttert wird. Auf Veranlassung des Reichsverbandes der Rinderzüchter Deutschlands wird daher angeordnet, daß an Jungbullen, die nach dem 1. April 1940 geboren sind, über ein Alter von 4 Monaten hinaus, Vollmilch nicht mehr verfüttert werden darf. Verstöß gegen diese Anordnung zieht den sofortigen Ausschluss aus dem Landesverband badischer Rinderzüchter nach sich. Jeder Züchter, der einen Bullen zur Verkaufsernung oder anderweitig zum Verkauf bringt, hat einen Verpflichtungsschein darüber beizubringen, daß vorstehende Anordnung befolgt worden ist. Die Verpflichtungsscheine sind bei den Geschäftsstellen des Landesverbandes badischer Rinderzüchter erhältlich.



Genügend vorgetrocknete Rinde wird Stück für Stück von beiden Kanten her locker eingerollt. (2) (Abb. Schmidt)



Eine sog. Stange entsteht, die gerollten Rinden lehnt man zum Nachtrocknen beiderseits an eine auf Böden ruhende Stange.

FIXIF Silo-Schutzstrich für Grünfütter-Behälter

Wannasche Bitumenwerke G. m. b. H. Unna i. W.

Bezug auch durch Genossenschaften und Baustoffhändler

Sanne

Roman von Norbert Bruchhäuser

Inhaber aller Rechte: Ludwig Bogenreiter Verlag, Potsdam

25. Fortsetzung

„Wie steht es?“ fragte er atemlos. Sie war ein wenig erschrocken, als er so unversehens vor ihr stand, verschweigt und verdreht, mit angstvoll weiten Augen. Sie sagte: „Es hätte schlimmer ausgehen können. Laß dir Glück wünschen, du hast einen Sohn bekommen!“

„Was?“

Er schob mit beiden Händen die Magd auf die Seite und stürmte die Treppe hinauf. Traud schaute ihm mit heimlichem Spott nach. An der Kammertür blieb er stehen und horchte. Er hörte drinnen eine tiefe Frauenstimme und dazwischen das dünne Schreien des Neugeborenen.

Vorsichtig klinkte er die Tür auf und schob den Kopf hinein. Die Hebamme, eine breite, schwere Frau, hantierte vor dem Bett, eine junge Bekannte aus der Nachbarschaft stand mit aufgestreckten Armen über den Tisch gebeugt, auf dem in weißen Kisseln und Windeln das Kind lag.

„Komm nur“, sagte sie, „du wirst Augen machen!“

Peter trat ein, machte vorsichtig die Tür zu und versuchte, so leise wie möglich aufzutreten. Im Vorbeigehen warf er einen Blick auf das Kind.

Er trat an das Bett. Er wollte etwas sagen, die Stimme gehörte ihm nicht. Er sah in das leuchtend weiße Gesicht seiner Frau, über das der Schimmer eines Lächelns flog, er sah in die großen goldbraunen Augen, in denen es glitzerte, wie Sternensicht sich in einem Brunnen spiegelt.

Alles Strenge und Herbe, das zuweilen auf diesem Gesicht zu lesen stand, war gewichen und hatte einer fast unwirklichen Zartheit und Schönheit Raum gegeben.

Sanne hob matt die Hand. Er nahm sie und fuhr streichelnd darüber. Die Hebamme sagte ihm derb am Arm.

„Ich muß dir Glück wünschen!“ sagte sie mit ihrer Männerstimme, „du hast eine tüchtige Frau. Bedank dich bei ihr, daß sie den Kopf nicht verloren hat.“

Peter nickte stumm und glücklich.

„Und hier“, sagte die junge Nachbarin, „hast du in deinem Leben ein schöneres Kind gesehen?“

Sanne folgte ihm mit den Augen, wie er an den Tisch trat und mit verklärtem Gesicht den schreienden Sohn betrachtete. Dann schoben ihn die Frauen lachend zur Tür hinaus.

16.

Der kleine Michael wuchs und gedieh prächtig. Er war der Stolz des Hauses — mit seinen großen, dunkelbraunen Augen, die einen merkwürdig besinnlichen Ausdruck hatten. Seine Haut war rot und weiß wie eine Heckenrose, die Gestalt stämmig und gedrungen. Er weinte selten; wenn er nicht schlief, lag er meistens, zufrieden vor sich hin lodernd, in seiner Wiege. Alle Leute, die auf den Hof kamen, wollten das Kind sehen, und jeder sagte, es komme ganz auf die Mutter hinaus.

Sanne hatte sich trotz der nicht leichten Geburt in kurzer Zeit erholt und fühlte sich kräftig und gesund. Sie war ein wenig runder um die Hüften geworden, auch das Gesicht und die Arme waren fraulicher, weich und doch fest. Ihre Stimme schien tiefer und klangvoller, ihr ganzes Wesen strahlte Klarheit und heitere Ruhe aus, und es war, als ob sich alle Veränderungen, die mit ihr in Verbindung kamen, —

Der quälende Verdacht, den sie wegen Traud gehabt hatte, war unbegründet gewesen. Kurz nach Weihnachten hatte das Mädchen dem immer zudringlicher werdenden Schmied kurzerhand den Kaufpaß gegeben.

Das war so gekommen: Die Schmiedefrau hatte am Weihnachtsabend, nach einer schweren Auseinandersetzung mit ihrem Mann, ihr jüngstes Kind auf den Arm genommen und war an den Weiber gegangen, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen. Der Weiber lag nur zwanzig Schritte von dem Erbächer Hof entfernt.

Traud, die das Scheunentor nach der Gartenseite zu schließen im Begriff stand, sah in der Dämmerung die Frau auf das Wasserloch zuseilen, das der Brandmeister jeden Tag von neuem ausbauen ließ, wenn es zugefroren war. Sie erkannte die Frau nicht, aber im Augenblick durchfuhr sie der Gedanke: hier geschieht ein Unglück! Ohne sich zu besinnen, lief sie hinüber.

Die Schmiedefrau war schon am Weiber und versuchte, mit dem Absatz die dünne Eisschicht einzutreten. Dabei glitt sie aus und fiel taumelnd rückwärts auf das Eis. Das Kind, das sie in einem dunklen Umhang an der Brust hielt, hing an zu schreien.

Traud beugte sich nieder und erkannte die Frau des Schmiedes. Ohne ein Wort zu sagen, griff sie zu, zog sie von dem Eis herunter und stellte sie auf die Beine. Die Schmiedefrau wehrte sich verzweifelt und wollte wieder zurück. Traud hielt sie mit beiden Armen fest und zwang sie auf die Straße hinüber.

Als dahin war noch kein Wort gefallen. Jetzt riß sich die Frau mit einem plötzlichen Ruck los, bekam die rechte Hand frei und schlug dem Mädchen mit einem Fluchwort die geballte Faust ins Gesicht.

Traud war einen Augenblick wie betäubt. Die Schmiedin bückte sich nach dem Umschlagutuch, das durch die plötzliche Bewegung heruntergefallen war, das Schreien des Kindes wurde durch einen Hustenanfall erstickt, die Mutter drückte es an sich, wiegte es in den Armen. Und dann brach auf einmal ein Schluchzen aus ihr hervor, so hemmungslos, wie Traud nie einen Menschen hatte weinen sehen. Die hagere Gestalt sank fast in sich zusammen.

Da vergah das Mädchen seinen Born und sagte: „Komm, das Kind kann sich den Tod holen, und du mit!“

„Ich will ja sterben, laß mich doch!“ wimmerte die Unglückliche. „Ich mache dir ja Platz. Du kannst ihn ganz allein haben.“

Traud sah sie um die Schulter. Sie fühlte durch das Tuch hindurch die schmale knochige Gestalt. „Komm“, sagte sie ruhig, „hier kannst du nicht bleiben. Ich gehe mit dir.“

Die Schmiedefrau mochte fühlen, daß Widerstand zwecklos war. Immer noch weinend, ging sie mit dem Mädchen, das sie um Haupteslänge überragte und sie mehr trug als führte.

Als sie über die menschenleere Straße an das Schmiedehaus gelangt waren, blieb Traud stehen. „Da hinein kannst du allein gehen“, sagte sie mit einem leisen Beben in der Stimme. „Sei vernünftig und denk an deine Kinder! Von mir aus hast du nichts mehr zu befürchten, so wahr ich hier stehe!“

Die Schmiedefrau schaute sie überrascht an. Ein Schimmer von Glück stahl sich über das verweinte, verhärmte Gesicht.

Da wurde an dem erleuchteten Stubenfenster der Vorhang beiseitegeschoben, und ein Kindergezicht drückte sich an die Scheibe. Traud sah es und sagte: „Sie warten auf dich. Ich wünsche dir eine gesegnete, glückliche Weihnacht!“

Die Schmiedefrau schluckte und lachte und weinte. Sie langte nach der kühlen, festen Hand des Mädchens und drückte sie. Dann, mit einem dankbaren Blick in die klaren Augen Trauds, drehte sie sich um, stieg die Treppe hinauf und verschwand hinter der Tür.

Traud ging langsam durch die Stille des heiligen Abends auf den Hof. Erst jetzt spürte sie, daß ihre Oberlippe schmerzte. Sie ging in ihre Kammer, machte Licht und schaute in den Spiegel. Die Oberlippe war geschwollen und bläulich angelaufen. Traud öffnete das Fenster, langte eine Handvoll Schnee herein und legte ihn auf die schmerzende Stelle. Dann trocknete sie das Gesicht ab und ging in die Küche hinunter.

Am anderen Morgen erzählte sie Sanne, was sich zugefallen hatte und daß sie entschlossen sei, mit dem Schmied für immer Schluss zu machen.

Sanne war darüber so froh, daß sie sagte: „Du hast als Weihnachtsgeschenk nichts Gesehtes von mir bekommen. Wunsch dir etwas, ich möchte dir eine rechte Freude machen!“

„Ach was!“ wehrte Traud, „nicht der Rede wert! Schau her“ — sie deutete auf ihre Oberlippe, die in allen Farben schillerte — „das ist mein Geschenk. Schade, wenn der Schlag daneben gegangen wäre!“

(Fortsetzung folgt)

Marmeladen und Gelees

kocht man in 10 Minuten mit Opekta



Ländliche Hauswirtschaftsprüfung

Anmeldung bis zum 18. Juli 1940

Die ländliche Hauswirtschaftsprüfung bildet die Grundlage für folgende Berufe: Hauswirtschaftsachhilfin, ländliche Wirtschaftlerin, ländliche Hauspflegerin, Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, landw. Rechnungsführerin.

Zur ländlichen Hauswirtschaftsprüfung werden zugelassen:

1. Hauswirtschaftslehrlinge, die den Nachweis über die Hausarbeitsprüfung erbringen und eine zweijährige Hauswirtschaftslehre bei einer von der Landesbauernschaft anerkannten Lehrfrau abgeleistet haben. Als Hausarbeitslehre gilt während der Uebergangszeit vorläufig noch die nach vollendetem 14. Lebensjahr im elterlichen oder sonstigen ländlichen hauswirtschaftlichen Betrieb abgeleitete praktische Tätigkeit mit einer Mindesdauer von 2 Jahren. Die Hausarbeitslehre und -prüfung ist beim Nachweis mittlerer Reife erlassen. Sofern die Hausarbeitslehre bzw. eine ihr entsprechende Tätigkeit nachgewiesen werden kann, kann der Besuch der Mädchenabteilung einer Landwirtschaftsschule auf die Hauswirtschaftslehre angerechnet werden.

2. Reich-, Gau- und Kreishegerinnen des Reichsberufswettkampfes der Berufsgruppe „Landmädels mit Fachschule“, sofern sie eine mindestens vierjährige zusammenhängende praktische Tätigkeit in der ländlichen Hauswirtschaft einschließlich des halbjährigen Besuches der Mädchenabteilung einer Landwirtschaftsschule oder einer Landfrauenschule nachweisen, auch wenn die praktische Tätigkeit nur im elterlichen Betrieb abgeleistet worden ist.

Die Anmeldung muß bis zum 15. Juli 1940 bei der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beierthimer Allee 16, vorliegen, und hat möglichst durch die Lehrfrau zu erfolgen. Der Meldung sind beizufügen: ausgefüllter Anmeldevordruck (der Vordruck wird auf Anforderung zugesandt), selbstgeschriebener Lebenslauf, beglaubigte Abschriften des Volks- und Fortbildungsschulzeugnisses und des Abgangszeugnisses der Mädchenabteilungen der Landwirtschaftsschule, falls diese besucht wurde, beglaubigte Abschriften über die ländl. Hauswirtschaftslehre und sonstige ländliche hauswirtschaftliche Praxis sowie gegebenenfalls eine vom Vorkursleiteramt beglaubigte Bescheinigung über die Tätigkeit im elterlichen Betrieb sowie das politische Führungszeugnis (Lebenszeugnis).

Der Lehrling hat mit der Meldung zur Prüfung eine Prüfungsgebühr von M.—RM. auf das Postcheckkonto der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe Nr. 524, unter Angabe des Buchungszeichens 3/14/8 b, einzuzahlen. Wenn die Zulassung fruchtlos erscheint, ist die Gebühr erst nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu entrichten. Die Gebühr kann bei besonderer Bedürftigkeit, Tüchtigkeit und Würdigkeit auf Antrag erlassen werden.

Das vom Lehrling zu führende Merkbuch ist mindestens 10 Tage vor der Prüfung an die Landesbauernschaft Baden einzureichen. Das Tagebuch sowie während der Lehrzeit angefertigte Näh- und Strickarbeiten sind bei der Prüfung vorzulegen. Tritt ein Prüfling nach ordnungsgemäßer Anmeldung ohne zwingenden Grund von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr ist verfallen. Unvollständige sowie nicht rechtzeitig eingehende Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Die Prüfungen finden im September 1940 statt. Zeit und Prüfungsort werden rechtzeitig mitgeteilt.

Wochenküchenzettel für die Landfrau

für die Zeit vom 7.—13. Juli 1940

- Sonntag.** Mittagessen: Frühlingssuppe, Schweinebraten, Kohlkräutchen, gedämpfte Kartoffeln. — Abendessen: Kalter Braten, Butterbrot, Deutscher Tee.
- Montag.** Mittagessen: Kartoffelsuppe, Erbsen und Gelbrüben, Salzkartoffeln. — Abendessen: Bratkartoffeln, Nühreier, Kopfsalat.
- Dienstag.** Mittagessen: Petersilzensuppe, Hefepannkuchen*, Kirschkompott. — Abendessen: Sockkartoffeln, grüner Salat.
- Mittwoch.** Mittagessen: Gerstensuppe, Fleischkäse, Blumenkohl, Salzkartoffeln. — Abendessen: Sauermilch, Bratkartoffeln.
- Donnerstag.** Mittagessen: Blumenkohl (Reife), Pannkuchen und Salat. — Abendessen: Kartoffelsalat, Dösemurk und Tee.
- Freitag.** Mittagessen: Gemüsesuppe, Griechenauf* mit Kürbissen. — Abendessen: Schalenkartoffeln, weißer Käse mit Zwiebeln und Schnittlauch.
- Samstag.** Mittagessen: Griechensuppe, Schinkennudeln und grüner Salat. — Abendessen: Rottsalat, Butterbrot und Kaffee.

Recepte:

* Hefepannkuchen: 1 Pfund Mehl, ½ Liter Milch, 1 Ei, 1 Teelöffel Salz, 1 Eßlöffel Zucker, 15 Gramm Hefe, Backfett. Unter das geriebte, erwärmte Mehl rührt man die lauwarme Milch, Ei, Salz, Zucker und zuletzt die aufgelöste Hefe, schlägt den Teig, bis er sich von der Schüssel löst, kreuzt wenig Salz darüber und läßt ihn gut zugedeckt in der Nähe des Herdes

etwa eine Stunde gehen. In einer Pfannkuchenschale läßt man 3—4 Eßlöffel Fett heiß werden, setzt mit einem Eßlöffel kleine Kuchen im Durchmesser von 6—7 Zentimeter hinein und läßt diese auf beiden Seiten schön goldbraun backen, wozu man 10 Minuten rechnet. Diese Weichweife schmeckt auf zu Gemüse und auch zu Obst und kann sehr gut, wie jeder andere Defetig ohne Ei zubereitet werden.

** Griechenauf mit Kürbissen: 1½ Liter Milch und 250 Gr. Grieß mit einer Prise Salz zu einem Brei kochen und kalt stellen. 75 Gramm Butter, 75 Gramm Zucker und 2—3 Eiweißschaumig rühren, den kalten Brei, 1½ Pfund abgezupfte gewaschene Kürbisse und den Eier Schnee daruntermengen, mit Weichweife (Zitrone oder Vanille oder Rint) abschmecken, die Masse in eine gestrichene Auflaufform füllen und etwa 1 Stunde backen.

Aus den Züchterverbänden

Reichsverbandsstützenschau im Seckreis 1940

Die Reichsverbandsstützenschau in Salem findet am Samstag, den 27. Juli 1940, vormittags 8 Uhr, statt. Der früher gemeldete Termin ist ungültig. Die Pferdezüchter im Bezirksverband Seckreis werden gebeten, an dieser wichtigen Schau teilzunehmen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1940.

Weishaar, Landesfachwart.

Blick auf den Markt

Während in der Uebergangszeit bis zur neuen Ernte die Getreidemärkte keine Rolle spielen, gewinnen die Gemüse- und Obstmärkte wachsende Bedeutung. Die Märkte sind in gewohnter Weise mit Rohgütern ausreichend versorgt, so daß sich die Versorgung der Verbraucherbetriebe reibungslos vollzieht.

Die Gemüsemärkte stehen nunmehr reglos im Zeichen der deutschen Erzeugung. Frühwirsing und Frühweißkraut findet sich in großen Mengen auf den Märkten. Auch Angebot in Kopfsalat ist in der bisherigen Höhe festzustellen. Kohlrabi und Karotten kommen in solch großen Mengen zur Anlieferung, daß reinzucht bereits erhebliche Ueberstände festzustellen waren. Auch die Anfuhr an grünen Bohnen und Erbsen ist recht zufriedenstellend; die Aufnahme der Verbraucher ist gut. Blumenkohl und Salatgurken kommen außer von deutschen Erzeugergebieten auch als ausländische Einfuhr zur Anlieferung. Die Mengen werden von der Verbraucherschaft jedoch reibungslos aufgenommen. Ganz besondere Beachtung finden Tomaten, die aus deutscher Erzeugung in erheblichem Umfang und ergänzend auch aus italienischer Einfuhr an den Märkten sind. Rote Rüben gelangen ebenfalls in zunehmendem Maße auf die Märkte.

An den Obstmärkten dürfte jetzt der Höhepunkt an Kürbissen und Beerenobst erreicht sein. Deutsche Kürbisse sind bereits rückläufig, während Erdbeeren nur noch vereinzelt zur Anlieferung gelangen. Italienische Kürbisse sind immer noch in ausreichenden Mengen zu haben. Besonders gut ist das Angebot an Johannisbeeren und Himbeeren. Auch Heidelbeeren treten in wachsenden Mengen in Erscheinung. Zufriedenstellend sind auch die Angebote an reifen Stachelbeeren.

Die Versorgung mit Speisefertigwaren ist weiterhin befriedigend. Die noch vorhandenen großen Restbestände alter Ernte werden in steigendem Maße durch Anlieferung von ausländischer Herkunft ergänzt. In geringem Umfang kommen auch bereits Frühkartoffeln aus deutschen Anbaugebieten zur Anlieferung. Die Mengen sind auch in der Vertriebsmode recht zufriedenstellend, obgleich durch den Rückgang der Grünfütterung die Anlieferungen etwas rückläufig geworden sind. Die Futtererzeugung hat weiter erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß wieder größere Mengen zur Verfügung stehen. Die Entwicklung auf dem Käsemarkt ist so günstig, daß wiederum Sonderzuteilungen erfolgten und außerdem Quarg seit Monatsbeginn ohne Markenabgabe bezogen werden kann. Die Eierversorgung hält sich ebenfalls über der ursprünglich vorgesehenen Norm.

Die Auftriebe auf den Schlachtviehmärkten bewegen sich in den schon seit Wochen gewohnten Bahnen. Die Schweineanlieferungen sind auch weiterhin außerordentlich stark. Fleischzuteilungen waren nirgendwo erforderlich. Auf den Rindviehmärkten hat sich der Umsatz recht beträchtlich gehoben. Die Nachfrage ist infolge der Wiederbesiedlung der geräumten Ortschaften stark im Ansteigen. Die Preise haben sich in der Höhe der Vorwoche gehalten. Bei Rindvieh sind Kuhkälber und Kalbinnen, Ochsen und Ferkel nach wie vor sehr stark gefragt.



Grodyl-Neu

macht Getreidespeicher
kornkäferfrei



Die Verbraucherhöchstpreise für Speisefartoffeln für die Monate Juli und August 1940

Der Verbraucherhöchstpreis für Speisefartoffeln in Baden wird für die Monate Juli und August 1940 wie folgt festgesetzt:

A. In den Gemeinden, in denen die Speisefartoffelversorgung überwiegend durch Verteiler erfolgt:

Kartoffelsorten	Bei Großabgabe zur Entlieferung				Bei Kleinabgabe für 5 kg
	ab Lager ab. Eisenbahnwagen des Groß- (Empfangs-) verteilers	ab Großmarkt	bei Zufuhr durch die Groß- (Empfangs-) verteilerei frei Keller des Kleinverteilers	bei Zufuhr durch die Groß- (Empfangs-) verteilerei oder den Kleinverteiler frei Keller des Verbrauchers	
	für 50 kg RM.	für 50 kg RM.	für 50 kg RM.	für 50 kg RM.	Rpf.
Weiß, rote und blaue Sorten	3,55	3,60	3,65	3,85	45
Gelbe Sorten	3,85	3,90	3,95	4,15	48

Für die Städte Mannheim und Karlsruhe erhöhen sich die vorstehenden Sätze für je 50 kg um 5 Rpf.

Verkauf der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, so dürfen die Erzeugerhöchstpreise bei weißen, roten und blauen Sorten von 3,05 RM. für 50 kg und bei gelben Sorten von 3,35 RM. für 50 kg nicht überschritten werden. Für Lieferung frei Keller des Verbrauchers darf für Anfuhr, Abladen und Einbringen in den Keller ein Zuschlag zu den Erzeugerhöchstpreisen von höchstens 70 Rpf. für 50 kg gefordert werden.

B. In den Gemeinden, in denen die Verbraucher überwiegend vom Erzeuger beliefert werden:

Kartoffelsorten	Bei Großabgabe zur Entlieferung			Bei Kleinabgabe für 5 kg
	abgeholet beim Erzeuger	bei Abgabe ab Lager oder Eisenbahnwagen des Verteilers	bei Zufuhr durch den Erzeuger oder Verteiler frei Keller des Verbrauchers	
	für 50 kg RM.	für 50 kg RM.	für 50 kg RM.	Rpf.
Weiß, rote und blaue Sorten	3,05	3,25	3,40	40
Gelbe Sorten	3,35	3,55	3,75	44

Die Entscheidung darüber, welcher Gruppe eine Gemeinde zuzuteilen ist, trifft das Bezirksamt (Polizeipräsident, Polizeidirektion). Im Zweifelsfalle entscheidet die Preisbildungsstelle im Benehmen mit dem Kartoffelwirtschaftsverband.

Der für gelbe Speisefartoffeln festgesetzte Verbraucherhöchstpreis darf bei der Sorte „Zuli (Nieren)“ und „Kuppinger“ um eine Reichsmark je 50 kg und bei den Sorten „Frühe Hörnchen“ und „Tannenzapfen (rote Mäuse)“ um zwei Reichsmark je 50 kg überschritten werden; die Abgabe in Mengen unter 50 kg an Verbraucher ist nicht preisgebunden.

Beim Verkauf im Kleinhandel sind diese preisbegünstigten Sorten deutlich zu kennzeichnen.

Für Versandvertreter wird der Zuschlag auf die Erzeugerhöchstpreise auf 0,20 RM. für 50 kg festgesetzt; er darf weder überschritten werden. Der Zuschlag ist in den Verbraucherhöchstpreisen nach § 1 enthalten.

Die Anordnung über Verbraucherhöchstpreise für Speisefartoffeln für die Monate Juni, Juli und August 1940 vom 20. Mai 1940 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst

Die Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst in Baden werden mit Wirkung vom 3. Juli 1940 wie folgt festgesetzt:

A. Gemüsepreise

(Je 500 g): Spinat 10 Rpf.; Rhabarber 7 Rpf.; Kopfsalat Güteklasse A über 300 g 7 Rpf.; über 200–300 g 5 Rpf.; unter 200 g 3 Rpf.; Kohlrabi Stück 5 Rpf.; Treibhaus- und Kastengurken Größe I über 500 g 82 Rpf.; Größe II über 350–500 g 25 Rpf.; Größe III kleinere 18 Rpf. je Stück. (Die Gewichtsangaben gelten als ungefähre Vorgrenzung. Für Größen über 700 g darf der Höchstpreis entsprechend überschritten werden.) Rettiche gebunden Güteklasse A 7 Rpf. je Bund; Güteklasse B 4 Rpf. je Bund; Rettiche große 7 Rpf. je Stück; Karotten mit Laub, gebündelt (15 Stück); Pariser große, nicht unter 20 mm Durchmesser (10 Stück) 12 Rpf. je Bund; Blumenkohl Größe I (Mindestdurchmesser 180 mm) 85 Rpf. je Stück; Größe II (Mindestdurchmesser 150 mm) 25 Rpf. je Stück; Größe II und geringere 15 Rpf. je Stück; Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht 20 Rpf.; Frühwirsing 11 Rpf.; Frühweißkohl 10 Rpf.; Pflückerbsen 18 Rpf.; Tomaten (inländische) 50 Rpf.; Buschbohnen 30 Rpf.; Treibhausbohnen 35 Rpf.

B. Obstpreise

(Je 500 g): Erdbeeren Güteklasse A 30 Rpf.; Güteklasse B 20 Rpf.; Kirichen Güteklasse A 23 Rpf.; Kirichen, besonders große, schöne, schwarze Sorten (la Ware) 26 Rpf.; Stachelbeeren, Güteklasse A 20 Rpf.; Güteklasse B 16 Rpf.; Johannisbeeren 18 Rpf.; Himbeeren 33 Rpf.; Heidelbeeren, Sammlerpreis 25 Rpf.

Die Erzeugerpreise gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren geringerer Güteklassen ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend der Wertminderung.

Zurückverhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zurückverhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 — Reichsgesetzblatt I S. 900 —.

Verordnung

über Lade- und Löschriften für die Binnenschifffahrt in den Rheinhäfen Mannheim und Karlsruhe.

Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat folgende Verordnung erlassen:

I.

Berechnung der Fristen

1. Die in § 2 Nr. 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 23. November 1939 festgesetzten Höchstfristen und die nachstehend unter II bestimmten Mindestleistungen für das Beladen und das Löschen von Binnenschiffen sind nach Kalendertagen zu berechnen.

Der Lauf einer Frist beginnt mit 0 Uhr des Tages, der auf das Eintreffen des Fahrzeugs an der Umschlagstelle folgt.

2. Sonn- und Feiertage werden bei der Berechnung der Fristen mitgezählt; ausgenommen sind die Feiertage, an denen nach den jeweiligen Vorschriften die Deutsche Reichsbahn ein Beladen oder Entladen ihrer Wagen nicht fordert.

II.

Mindestleistungen

Abweichend von § 2 Nr. 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 23. November 1939 werden für die nachstehend aufgeführten Güterarten an Stelle der Höchstfristen folgende Mindestleistungen festgesetzt:

- Laden von Schnittholz 75 t täglich;
- Löschen von Schnittholz von Hand 70 t täglich;
- Löschen von Schnittholz mittels Kran 90 t täglich;
- Laden und Löschen von Bimserzeugnissen von Hand 100 t täglich;
- Laden und Löschen von gemischtem Stückgut 100 t täglich;
- Laden und Löschen von sonstigen schwer umzuschlagenden oder sperrigen Gütern 75 t täglich.

III.

Bedeutung der Höchstfristen und Mindestmengen

Die in der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 23. November 1939 festgesetzten Höchstfristen und die vorstehend unter II festgesetzten Mindestleistungen sind Richtsätze. Sie befreien die am Umschlag beteiligten Personen und Stellen nicht von der Verpflichtung, gemäß § 1 der Verordnung des Reichsverkehrsministers den Umschlag mit dem nach den Umständen möglichen Mindestmaß an Zeitaufwand zu betreiben.

Die Richtsätze müssen daher übertroffen werden, insbesondere wenn

- die Umschlagsanlage früher schon höhere Leistungen erzielt hat,
- nach am Tage des Eintreffens eines Schiffes mit dem Laden oder Löschen begonnen werden kann.

IV.

Strafanträge

Die Befugnis zum Stellen von Strafanträgen gemäß § 6 der Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 23. November 1939 wird dem Wasserstraßenamt Mannheim übertragen.

V.

Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1940 in Kraft.
- Die Verordnung über Lade- und Löschriften für die Binnenschifffahrt in den Rheinhäfen Mannheim und Karlsruhe vom 29. Dezember 1939 wird aufgehoben.

Großhandelspreise

auf den badischen Wochengroßmärkten

Mannheim, 28. Juni. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,90 RM.; Kartoffeln (ital.) 11 bis 12 RM.; Blumenkohl Stück 15 bis 45 Rpf.; Weißkohl 12 bis 14 RM.; Wirsing 15 bis 16 RM.; Spinat 12 bis 15 RM.; grüne Bohnen 50 bis 55 RM.; gelbe Rüben Bund 8 bis 10 Rpf.; Kohlrabi Stück 5 bis 10 Rpf.; grüne Erbsen 20 bis 24 RM.; Rhabarber 8 RM.; Kopfsalat Stück 5 bis 10 Rpf.; Rettich Bund 8 bis 10 Rpf.; Radieschen 5 bis 8 Rpf.; Salatgurken 20 bis 45 Rpf.; Zitronen Stück 3,5 bis 4 Rpf.; Kirichen 25 bis 35 RM.; Rettiche (ital.) 35 bis 38 RM.; Aprisosen (ital.) 32 bis 35 RM.; Stachelbeeren 20 bis 35 RM.; Erdbeeren 30 bis 40 RM.; Johannisbeeren 20 bis 23 RM.; Himbeeren 35 bis 45 RM.; Heidelbeeren 48 bis 50 RM.; Tomaten (holl.) 28 bis 32 RM.

Karlsruhe, 29. Juni. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,85 RM.; Kartoffeln (weiße) 3,50 RM.; Kartoffeln (ital.) 8,90 RM.; Blumenkohl 25 RM.; Weißkohl 18 RM.; Wirsing 20 RM.; Spinat 11 RM.; grüne Bohnen 40 bis 50 RM.; Karotten Bund 10 bis 12 Rpf.; Kohlrabi 15 RM.; grüne Erbsen 20 RM.; Rhabarber 8 bis 10 RM.; Kopfsalat Stück 5 bis 7 Rpf.; Rettich Stück 8 bis 10 Rpf.; Rettich Bund 8 bis 10 Rpf.; Sellerie Bund 25 Rpf.; Salatgurken Stück 30 Rpf.; Salatgurken (holl.) Stück 15 bis 28 Rpf.; Zitronen (ital.) 3,5 bis 4 Rpf.; Kirichen 23 bis 34 RM.; Stachelbeeren 25 RM.; Erdbeeren 34 RM.; Johannisbeeren 23 RM.; Himbeeren 39 RM.; Heidelbeeren 39 RM.; Tomaten (holl.) 28 bis 30 RM.

Fortsetzung des Marktberichts auf Seite 544

Groß-Verteiler im Bezirk Pforzheim

Adolf Heinzmann

Erzingen b. Pforzheim
Ruf Pforzheim 3736

**Eier-
Butter-
Käse-
Großverteiler**

LUDWIG HAUEISEN

Eier- Erfassung / Kennzeichnung
Einfuhr / Großhandel
Pforzheim, Erbprinzenstraße 12

Niederlassung in Würzburg: Eier-Erfassung
und -Großhandel. Mit Eierkennzeichnungs-
stellen in: Würzburg — Uffenheim — Schweinfurt
Bad Kissingen — Bad Neustadt an der Saale

Albert Faas

Molkereiprodukte-
Großhandlung

Pforzheim
Blumenstr. 20

Karl Lupus

Lebensmittel-
Großhandelshaus

Pforzheim, Metzgerstraße 19
Rufnummer 7308



Großhandel Pforzheim e.G.m.b.H.

**Lebensmittelgroßhandlung
Weingroßhandlung**

M. Schreiber

Lebensmittel-
Großhandel

Pforzheim
Oestliche 129
Ruf 2154

Franz Kanzler

Inhaber: Heinrich Wagner
Lebensmittel - Großhandlung

Pforzheim, Theaterstr. 2
Fernsprecher 7444 u. 4294

Haag & Laux

Lebensmittel-Großhandlung

Pforzheim
Erbprinzenstr. 15, Ruf 2509

Nopper & Auer

borm. Karl Nanz

Kolonialwaren-Großhandel

Pforzheim, Lindenstr. 9
Fernsprecher 6402

Wilh. Linkenheil

Butter- und Käsegroßhandlung
Pforzheim

Beste Verwertung von Schlachtvieh aller Art
am **Schlachtviehhof (Mittelmarkt) Pforzheim**
besorgen:

Christ. Gänfle, Viehagentur, Pforzheim, Tel. 7030, Kreuzstr. 9
Emil Müller, Viehag. u. Rugsviehhandl., Pforzheim, Tel. 2164,
Westl. 105, auch laufend große Auswahl in Rugs- und Fehrvieh
Ernst Döhner, Viehagentur, Pforzheim, Neuenbürg, Tel. 319
Anmeldungen 8 Tage vor Abnahme an eine der angeführten Adressen erbeten

G. Burkhard

Pforzheim • Großhandlung
Ruf 3129 • Gegründet 1886

Hauptlager u. Kontor: Deimlingstraße 23
Nebenlager: Maximilianstraße 90

Wilh. Diemer & Co., Pforzheim

Telefon 7330
Gymnasiumstr.

Gewürzmühle Nahrungsmittelfabrik

Die Milchversorgung Pforzheim GmbH.

bearbeitet verarbeitet und verteilt

die Milch von

280 Milch-Abfab-Genossenschaften u. Einzelablieferern



Firmen, welche die Wünsche des Landkunden kennen und befriedigen!

Städt. Sparkasse Baden-Baden Mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts
Zweigstellen in Lichtental und Oos
Gegründet 1837 Ruf 20 84, 20 85, 20 86

Richard Erdle
Früchte - Großhandel
Pforzheim, Fernspr. 3349

Gottfried Weisenburger
LEBENSMITTEL - GROSSHANDLUNG
Pforzheim
Luisenstraße 39 / Fernsprecher 2587

Bezirks-Sparkasse Gaggenau (Öffentliche Verbandssparkasse)
mit Nebenweizstelle im Stadteil Ottenau

Nach wie vor der gute
Hauck - Ettlinger - Kunstmostansatz
100 Liter Portion RM. 3.60
100 Liter Portion mit Heidelbeersatz RM. 4.50
Zu haben in Drogerien und Kolonialwarengeschäften
Herst.: Hermann Hauck, Ettlingen/Bad.



Vereinsbank Rastatt e. G. m. b. H. / Bank und Sparkasse Gegründet 1867
Die Bank der schaffenden Stände

Genossenschaftliche Bedarfsdeckung für den Haushalt durch
Verbrauchergenossenschaft Baden-Baden e. G. m. b. H.

ACHTUNG!
Der Standart - Kleinmotormäher R 3 mit großer Mähleistung
Im bergigen Gelände verwendbar, einfache Handhabung! Billig im Betrieb! Kein Vormähen! Kauft man nur vom Fachmann.
Alleinvertretung und Kundendienst für die Landkreise Offenburg, Kehl, Lahr und Wolfach.
Robert Waibel, Landmaschinen und Mechan. Werkstätte Gengenbach, Telefon Nr. 218
Bestellungen für das Frühjahr bitte ich jetzt schon aufzugeben



Drogerie Hofstätter Rastatt Kaiserstraße 18 am Marktplatz
Mittel gegen Pflanzenschädlinge
Viehemulsion, Futtermalk, Kükenfutter
Skimrolen

Nehmen Sie bitte bei Einkäufen und Anfragen auf das „Wochenblatt“ Bezug

A. Walter
Obst-, Gemüse- u. Südfrüchte-Großhandlung
Telegr.-Adresse: Walter Erwinstraße Badenbaden
Fernsprecher 890/891

Wilh. Schiffmacher Eisenhandlung
Gaggenau (Baden)
Landwirtschaftliche Haus- und Küchengeräte

KD AM MARKT
K. DUCHATEAU RASTATT
Stoffe • Wäsche
Bekleidung
Haushaltwaren



B. Uhl & Sohn
Kunstmühle
Hausach (Schwarzw.)
Dünge- u. Futtermittel

B. Maier
Hausach (Baden)
Apfelwein- und Süßmostgroßkellerei
Weinkellerei

Kurzschritt bis zu jeder Fertigkeit
Buchführung **Maschinenschreiben** Tages- und Abendkurse
Private Lehrgänge für **Otto Autenrieth** am Stenogr. Landesamt München staatl. geprüfter Kurzschrittlehrer
Karlsruhe
Kaiserstraße 67, Eingang Waldhornstr. • Ruf 8001 • Eintritt jederzeit

Ihre **MÖBEL** vom FACHMANN
Anfertigung in eigenem Betrieb deshalb nur Qualitätsarbeit
Karl KALESSE, Möbelschreinerei
Karlsruhe / Gottesauer Straße 18 / Telefon 6241

Hofbrauhaus Hak-Bier Rastatt

Ferkel- und Läufermärkte

Mannheim, 27. Juni. 140 Ferkel, 27 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 12 bis 28 RM., über 6 Wochen 28 bis 68 RM., Läufer 70 bis 112 RM. Mäßig, großer Ueberstand.
 Eppingen, 27. Juni. 120 Ferkel, 80 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 48 bis 65 RM., Läufer 70 bis 110 RM. Lebhaft, geringer Ueberstand.
 Kastatt, 27. Juni. 240 Ferkel, 10 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 60 bis 63 RM., über 6 Wochen 60 bis 90 RM., Läufer 118 bis 130 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.
 Gernsbach, 28. Juni. 6 Ferkel, 30 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 60 bis 68 RM., Läufer 72 bis 104 RM. Lebhaft, geräumt.

Mühlheim, 28. Juni. 39 Ferkel, 5 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 40 bis 45 RM., Läufer 80 RM. Mittel, Ueberstand.
 Weinheim, 29. Juni. 73 Ferkel, 67 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 16 bis 44 RM., Läufer 52 bis 80 RM. Mäßig, Ueberstand.
 Freiburg, 29. Juni. 501 Ferkel, 8 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 30 bis 40 RM., über 6 Wochen 40 bis 60 RM., Läufer 80 bis 100 RM. Lebhaft, alles geräumt.
 Offenburg, 29. Juni. 150 Ferkel bis 6 Wochen 40 bis 50 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.
 Bruchsal, 29. Juni. 34 Läufer 80 bis 86 RM. Schleppend, großer Ueberstand.

Preisstafel für den Monat Juli 1940

Herausgegeben von der Marktberichtsstelle

Die Getreide-, Gett-, Stroh- und Schlachtviehpreise werden, solange sie unverändert bleiben, nicht wiederholt, deshalb heutige und künftige Veröffentlichungen aufbewahren.

Getreidepreise:

Erzeugerfestpreise für 100 kg, frei verladen Vollbahnstation für Baden

Zu den Amtsbezirken	Festpreis-gebiet	Durchschnittl. Gettoergergein.	RM.	Preis ab Mühle einsch. End für den Großhandel je 100 kg	
				Rehl*)	Aleie
Roggen	Tauberhofsheim, Buchen, Mosbach, Emsheim	R 15	17,90	22,90	10,15
	Waldshut, Reustadt, Bellingen, Donaueschingen, Konstanz, Etodach, Überlingen	R 18	18,30	23,35	10,45
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Kastatt, Mühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Mühlheim, Lörrach, Säckingen	R 19	18,50	23,60	10,50
Weizen	Tauberhofsheim, Buchen, Etodach, Überlingen, Konstanz	W 16	**	30,45	10,70
	Mosbach, Emsheim, Bellingen, Donaueschingen	W 17	22,10	30,45	10,75
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Kastatt, Mühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Mühlheim, Reustadt, Lörrach, Säckingen, Waldshut für Pforzheim	W 20	22,60	30,80	11,—
Futtergerste	Tauberhofsheim, Buchen, Mosbach	G 7	15,90		
	Pforzheim, Etodach, Konstanz, Überlingen	G 8	16,20		
	Mannheim, Heidelberg, Emsheim, Bruchsal, Karlsruhe, Kastatt, Mühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Donaueschingen, Reustadt, Mühlheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut	G 9	16,40		
Futterhafer	Tauberhofsheim	H 11	17,60		
	Buchen, Mosbach, Pforzheim, Etodach, Konstanz, Überlingen	H 14	18,10		
	Mannheim, Heidelberg, Emsheim, Bruchsal, Karlsruhe, Kastatt, Mühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Reustadt, Donaueschingen, Mühlheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut	H 17	18,40		

Gett- und Strohpriese der Großmärkte

je 100 kg, waggontrei, leigt verladen Erzeugerstation

Gett	Preis
Wiesensheu	
gesund, trocken	5,40
gut, gesund, trocken (Süßheu)	6,40
Weder- und Feldheu (Timothee)	7,20
Luzerneheu	
gesund, trocken (Eiparsette-Errabellahen)	8,00
gut, gesund, trocken	8,60
Kleeheu	
gesund, trocken	7,60
gut, gesund, trocken	8,00
Roggenstroh	5,00—3,30
Weizenstroh	2,30—3,10
Safer- und Gerstenstroh	2,70—3,00

*) Roggenmehl-Vollkörbe 997; Weizenmehl-Vollkörbe 812, ohne Roggenmehlbeimischung. **) Preise gelten nur vom 1. bis 15. Juli 1940.

Schlachtviehpreise

auf den Großmärkten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, den Mittelmärkten, auf den Verteilungsstellen, sowie außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen in Reichsmark je 50 kg Lebendgewicht

I. Festgesetzte Preise.

A. Die festgesetzten Marktpreise für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine betragen:

Großmärkte	Ochsen				Bullen				Rühe				Färren			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Mannheim	43,5-48,5	39,5-42,5	29,5-37,5	bis 29,0	41,5-44,5	37,5-40,5	27,5-35,5	bis 27,0	41,5-44,5	36,5-40,5	25,5-34,5	bis 25,0	42,5-45,5	38,5-41,5	28,5-36,5	bis 28,0
Karlsruhe	43,5-48,5	39,5-42,5	29,5-37,5	bis 29,0	41,5-44,5	37,5-40,5	27,5-35,5	bis 27,0	41,5-44,5	36,5-40,5	25,5-34,5	bis 25,0	42,5-45,5	38,5-41,5	28,5-36,5	bis 28,0
Freiburg	43,5-48,5	39,5-42,5	29,5-37,5	bis 29,0	41,5-44,5	37,5-40,5	27,5-35,5	bis 27,0	41,5-44,5	36,5-40,5	25,5-34,5	bis 25,0	42,5-45,5	38,5-41,5	28,5-36,5	bis 28,0
Mittelmärkte																
Heidelberg	43,5	39,5	29,5	bis 29,0	41,5	37,5	27,5	bis 27,0	41,5	36,5	25,5	bis 25,0	42,5	38,5	28,5	bis 28,0
B.-Baden	bis 48,5	bis 42,5	bis 37,5	bis 29,0	bis 44,5	bis 40,5	bis 35,5	bis 27,0	bis 44,5	bis 40,5	bis 34,5	bis 25,0	bis 45,5	bis 41,5	bis 36,5	bis 28,0
Lörrach																
Pforzheim	46,5	42,5	37,5		44,5	40,5	35,5	27,0	44,5	40,5	34,5	25,0	45,5	41,5	36,5	bis 28,0
Offenburg																

Verteilungsstellen	Ochsen				Bullen				Rühe				Färren						
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d			
Mannheim	53,0	53,0	41,0	bis 40,0	46,0	46,0	46,0	bis 42,0	39,0	31,0	bis 30,0	58,0-59,0	58,0-59,0	58,0-59,0	57,0-58,0	bis 55,0	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Karlsruhe	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Freiburg	59,0	59,0	50,0	40	49,0	49,0	49,0	42,0	42,0	38,0	30,0	58,0-59,0	58,0-59,0	58,0-59,0	57,0-58,0	bis 55,0	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Mittelmärkte																			
Heidelberg	53,0	53,0	41,0	bis 40,0	46,0	46,0	46,0	bis 42,0	39,0	31,0	bis 30,0	58,0-59,0	58,0-59,0	58,0-59,0	57,0-58,0	bis 55,0	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
B.-Baden	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Lörrach	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Pforzheim	59,0	59,0	50,0	40,0	49,0	49,0	49,0	42,0	42,0	38,0	30,0	57,5-58,5	57,5-58,5	57,5-58,5	56,5-57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 54,5
Offenburg												58,0-59,0	58,0-59,0	58,0-59,0	57,0-58,0	bis 55,0	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0

B. Die festgesetzten Höchstpreise für Rinder und Schweine auf den Verteilungsstellen betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:

Verteilungsstellen	Ochsen				Bullen				Rühe				Färren					
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d		
Bruchsal	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Lahr	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Bellingen	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,5	bis 54,5	bis 52,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 54,5	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0
Konstanz	bis 43,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 58,5	bis 57,0	bis 54,0	bis 52,0	bis 58,0	bis 58,0	bis 54,0	bis 53,0	bis 59,0	bis 55,0	

C. Die festgesetzten Höchstpreise für Rinder außerhalb d. Märkte u. Verteilungsstellen betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:

Im Preisgebiet	Ochsen				Bullen				Rühe				Färren			
	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis
I	43,0	45,0	41,0	43,0	41,0	43,0	42,0	44,0	43,0	44,0	42,0	44,0	43,0	44,0	42,0	44,0
II	43,0	44,5	41,0	42,5	41,0	42,5	41,0	42,5	41,0	42,5	41,0	42,5	41,0	42,5	41,0	42,5
III	42,5	44,0	40,5	42,0	40,5	42,0	40,5	42,0	40,5	42,0	40,5	42,0	40,5	42,0	40,5	42,0

Die festgesetzten Höchstpreise für Schweine außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:

Im Preisgebiet	a, b 1 u. 2 (von 120 kg u. darüber)		c 90 bis 119,5 kg		d 80 bis 89,5 kg		e bis f unter 80 kg		g 1 u. 1 (je 2 Sauen und 1 Ferkel)		h 2 u. 2 (andere Sauen und Ferkel)	
	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis	Landpreis	Empf.-Ortpreis
I	bis 55,50	bis 58,—	bis 54,—	bis 57,—	bis 50,50	bis 54,—	bis 48,50	bis 52,—	bis 55,50	bis 58,—	bis 50,50	bis 54,—
II	bis 55,—	bis 57,—	bis 53,50	bis 56,—	bis 50,—	bis 53,—	bis 48,—	bis 51,—	bis 55,—	bis 57,—	bis 50,—	bis 53,—
III	bis 54,50	bis 56,50	bis 53,—	bis 55,50	bis 49,50	bis 42,50	bis 47,50	bis 50,50	bis 54,50	bis 56,50	bis 49,50	bis 52,50

Folgende Preise gehören zum Preisgebiet I: Die Stadtgemeinden Bruchsal, Ludwigsbafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Kastatt, Mühl, Rehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Tauberhofsheim, Buchen, Etodach und Überlingen.

DEERING

Schleppereinsatz in der Getreideernte

Der DEERING Zapfwellenbinder, der vom DEERING Schlepper F-12-G gezogen und angetrieben wird, löstet mehr als zwei Pferdebinden mit Wechselgespannen
Die Erntehelfer im bäuerlichen Schlepperbetrieb
DEUTSCHES ERZEUGNIS



DO 44

Markt- und Viehanzeigen

Auf Grund der Anordnung über die Regelung der Einfuhr von Kup- und Zuchtvieh in das Gebiet der Landesbauernschaft Baden ist die Einfuhr von schwarzbuntem (bzw. rotbuntem, je nach Fall) Vieh nur in bestimmte Gemeinden gestattet. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Landesbauernschaft und die Kreisbauernschaften Samwiderbandlungen und Urftal.

Landesverband badischer Rinderzüchter

75. Zuchtviehversteigerung

in Offenburg, in der Viehmarkthalle
am 19. Juli 1940, vormittags 10 Uhr

Die amtliche Sonderförderung findet am Tage vorher,
am 18. Juli 1940, um 13 Uhr, statt.

Auftrieb etwa 20 Jungbullen
des Höhenfleckviehstammes

Gemeinden und sonstige Kaufleute werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtbullen sofort bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Weierheimer Allee 19, anzumelden.

Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen.
Versteigerungs-Verzeichnisse sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Weierheimer Allee 19, erhältlich.

Kaufleute, die einen abgeföhrten Bullen zur Verwendung eines Zugochsens erwerben wollen, müssen den Bedarf beim Tierzuchtamt in Freiburg anmelden.

Ratschläge für die Ernte

vermitteln nachstehende Bücher und Schriften:

- Der Adierwagen**
Von Dipl.-Ing. J. Langsfeld. 2., neubearbeitete Auflage, 136 Seiten, 142 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 2,70
- Erleichterte Beförderung von Lasten**
Von Dipl.-Ing. J. Langsfeld. 82 Seiten, 104 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 2,10
- Knüpfstörungen**
Von Ing. M. Koswig. 54 Seiten, 121 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 1,50
- Maschineneinsatz nach zweckmäßiger**
Von Dipl.-Landwirt W. Conin. 48 Seiten, 43 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 1,10
- Maschinen und Geräte für den Kartoffelbau im bäuerlichen Betriebe**
Von Prof. Dr. C. H. Dender. 64 Seiten, 53 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 1,-
- Maschinen und Zusatzgeräte zum Mähen von Lagergetreide**
Von Landwirtschaftsrat Dr. Ing. W. Mertens. 120 Seiten, 107 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 2,10
- Schlepper und Gummiwagen im Bauernbetrieb**
Von Prof. Dr. L. W. Ries. 100 Seiten, 26 Abbildungen. Preis kartoniert . . . RM 1,50
- Landarbeit - leicht gemacht**
Von Dr. E. Schneider. 3., neubearb. u. ergänzte Auflage. 316 Seiten, 459 Abbildungen. Preis in Halbleinen . . . RM 4,20

Zu den genannten Preisen kommen jeweils noch die reinen Portokosten



Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Reichsnährstand Verlagsgesellschaft m. b. H. Zw. eigniederfassung Baden Karlsruhe, Ettlinger Str. 12 Postcheck-Konto Karlsruhe 18830 Verlangen Sie bitte kostenlos unser Fachbuchverzeichnis



Insterburger Zuchtviehauktion

von robustem, ostpreussischem Leistungsvieh
am 24. Juli 1940, vorm. 10 Uhr
in Insterburg (Auktionshalle)

Angemeldet sind: 150 deckfähige Bullen
160 hochtragende Kühe und Färjen.
Vorm. 8 1/2 Uhr werden ca. 100 Ober und Laugen der Dtyr. Schweinezuchtgesellschaft, Abteilung Insterburg, versteigert.
Preiswerte Einkaufsmöglichkeit! Frachtmöglichkeit! Gut Qualität Kauf durch Justiztürung. Kataloge mit Abnahmungs- und Leistungsangaben ab 10. Juli für 1 RM. durch die Dtyr. Gebirgszuchtgesellschaft, Abt. Insterburg, Insterburg-Dtyr., Wilhelmstr. 7

Umfang schafft Arbeit!

Zuchtviehversteigerung in Blochingen

Am Freitag, den 12. Juli 1940, findet in der Tierzuchtställe in Blochingen/R. eine Zuchtviehversteigerung statt. Angemeldet sind:
154 Färren und 67 Kalbinnen.
Sonderförderung der Färren:
Freitag, 12. Juli 1940, vorm. 6.30 Uhr.
Beginn der Versteigerung:
Freitag, 12. Juli 1940, vorm. 10 Uhr.
Das große Angebot von Färren sichert den Gemeinden und Färrenhaltern besonders günstige Einkaufsmöglichkeit. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Besuch der Veranstaltung verboten. Sämtliche Besucher haben Personalausweis mitzubringen.
Die Ober- und Zuchttaugendversteigerung für das weiße vereidete Landfleisch findet am Mittwoch, den 11. Juli 1940, vorm. 10 Uhr in Weblingen statt.
Die Tierzuchtämter Ludwigsburg u. Ulm/D.

„Lauter zerriffene Säde und keine Zeit zum Fliden!“

Ein guter Rat: **Lieben**
ist einfacher als Fliden und hat sich vielfach bewährt; getriebene Stellen halten unlässbar und wasserfest.
Lassen Sie sich auch rechtzeitig Gewebekleber „MAMMUT“ kommen und in kurzer Zeit ist Ihr Sackbestand wieder in Ordnung.
Dosen zu 2,50, 5,50, 6,10 RM. gegen Nachnahme, frei Haus.
Theodor Körner, Stuttgart W. Reinsburgstraße 97 a



SACHS-Bindermotor
erspart Zugtiere, liefert bessere Arbeit, gewinnt Zeit und schont das Gerät
FICHTEL & SACHS AIG. SCHWEINFURT M.

Neo-Ballistol-Kleber
Desinficiens
Gegen Pflanzenschädlinge:
Blutlaus • Monilia
Stachelbeerspanner
F. W. Klever, Chem. Fabrik, Köln (131)
Brandenburger Straße 6

Folge 27/1940

545

Inertol Der Schutzanstrich
für Eisen im Stall
für Gärfutterbehälter
für Dunggruben
Firma Paul Lechler · Stuttgart · N

Eiereinlegen!
Eine Arbeit, die einfach und doch lohnend ist. Gerade dann, wenn sich ein gewisser Überfluß an Eiern zeigt, wird jede kluge Hausfrau für spätere Zeiten vorsorgen. Sie legt ihren Eiern vorat nach und nach in Garantol. Die Packung bis 100 Eier 45 Pfennig.

Garantol
konserviert Eier über 1 Jahr

Qualitäts-Serkel

der scharf, kann, oben u. berechnen
weil, Kasse, Kreditbuch, mit Schlapp-
schere, ferngehand, beste Preiser, die
bestenleistungen zur Wahl, nach Wied-
lichkeit auch bunt, mehrere ich unter
Kaufn. s. heut. Tagespreis: (2300
15-20 Pf., 12-14 RM., 20-25 Pf.,
14-17 RM., 25-30 Pf., 17-21 RM.,
30-40 Pf., 21-28 RM., 40-50 Pf.,
28-36 RM., für das Pfund Lebens-
gewicht ab hier, Käufer von 60-120
Pfd. 70 Pf., der Pfund. Erüllungs-
laute, über die Hälfte tragend, 120
bis 140 RM. Besonders ausgefüllte
schw. Tiere 150-170 RM.

Gewichtverlust geht zu Lasten d. Käu-
fers, Frucht einisch, Risse trägt der Be-
steller, Ristige Lebeweise, für leb. u.
gef. Ankunft garant. ich bis 8 Tage
nach Empfang bei Nichtgefall, besond-
lich Qualität u. Preis nehme ich die Tiere
innerb. dies. Zeit auf meine Kosten
zurück. Bei Bestellung bitte genaue
Adresse und Beruf angeben.

Viehverhand Knoke, Schloß Halle 329
L. W.

Rübsamen
lange, weiße, rot- und grünlöpfige Ulmer
Liter RM. 2.80
S. Mehl, Samenhandlung
Karlsruhe, Winterstr. 46

Stadt Donaueschingen
Schweinemarkt
am Samstag, 13. Juli 1940

**Abfah-
Serkel**

kann, oben u. weiß, Kasse, best-
gehalt. z. Frucht und Woll s. Tages-
preis: 25-30 Pf., 19-23 RM., 30 bis
40 Pf., 23-30 RM., 40-50 Pf.,
30-36 RM., 50-60 Pf., 36-43 RM.
Käufer, 80-100 Pf., 70 Pf., pro
Pfund ab hier, 2036

Transportverlust sowie Frucht und
Risse trägt der Käufer, Risse bis 8
Ferkel 2 RM., für leb. u. gesunde
Ankunft garant. ich 8 Ta. nach Empf.
Nichtgefall, Tiere nehme ich innerbald
dieser Zeit auf meine Kosten zurück.
Tiere kommen aus leuchtendem Ge-
biet, Tierärztl. Mittel wird beigefügt.
Kaufe direkt vom Händler.

Karl Kinnweber, Wehrenger 1
über Gerford.

**Hochtragende
Erstlingsfauen**

der scharf, kann, oben, Köhnen, bere-
edelt, weiß, Kasse, Kasse, auf Frucht
bestleistung, Tiere, Ristige tragend, 12
Stück 140-170 RM. Besonders aus-
gefüllte, schwere, hochtragende Zucht-
tiere 180-200 RM. (2687)

Abfahferte

obiger Klassen im Gewicht von
15-20 Pf., 12-16 RM., 20-25 Pf.,
16-20 RM., 25-30 Pf., 20-24 RM.,
30-35 Pf., 24-28 RM., 35-40 Pf.,
28-32 RM., 40-50 Pf., 32-40 RM.,
Käufer, 70-100 Pf., 70 bis
80 Pf.

Tiere werden vor dem Versand am-
tierärztlich untersucht sowie geg. Maul-
u. Klauenleude schutzgeimpft. Durch den
Transport entstehender Gewichtsverlust
geht zu Lasten des Käufers, Frucht
einisch, Risse trägt der Besteller, die
Risse wird berechnet mit 2 RM., für
leb. u. gesunde Ankunft garantiere ich
bis 8 Tage nach Empfang, Nichtgefall,
Tiere nehme ich innerbald dies. Zeit
auf meine Kosten zurück.

= Kündigung aller Art auf Anfrage. =
H. Antypöler, Delbrück 66, Westfalen

**Dick u. dünn
Die
Jauchepumpe**

fahrbar, Kugelventile,
Revisionsdeckel
Entleerung

Hammelrath & Schwenzer
PUMPENFABRIK
DUSSELDORF L. 20

**Ferkel, Läufer-
schweine, tra-
gende Sauen
sowie Zuchtvieh**

stark ab Ristier-
halt, d. scharf, kann,
oben, berechnen, weiß, Kasse, liefern
wir der Nachn. s. Großhandelspreis
(bei Preisabweichungen richten wir
uns hiernach) Ferkel: 6-8 Wochen
14-18 RM., 9-10 Woch. 18-22 RM.,
10-12 Woch. 22-26 RM., 12-14
Woch. 26-30 RM., 14-16 Woch.
30-36 RM. 2376

Käufer, 80-120 Pf.,
60-75 Pf. pro Pf., Tragende Zucht-
fauen, 170-230 Pf., 150-175 RM.,
extra schwere, ausgef. Zuchttiere bis
200 RM. ab hier Tiere 5 Ta. s. An-
kunft ohne Auszahlung, Nichtgefall, Tiere
nehmen wir innerbald dies. Zeit auf
unl. Kosten zurück. Gemüllte Tiere
sind amtierärztlich unier. Gewichts-
verlust geht zu Lasten des Käufers.
Risse RM. 8.-, Versand erfolgt täglich,
Wochtäglich Viehvertrieb Westfalen 4,
Kreis Steinfurt i. Westf., Ruf 119.

**Achtung
prima
Abfahferte**

stark ab Ristier-
halt, d. scharf, kann,
oben, berechnen, weiß, Kasse, liefern
wir der Nachn. s. Großhandelspreis
(bei Preisabweichungen richten wir
uns hiernach) Ferkel: 6-8 Wochen
14-18 RM., 9-10 Woch. 18-22 RM.,
10-12 Woch. 22-26 RM., 12-14
Woch. 26-30 RM., 14-16 Woch.
30-36 RM. 2376

Käufer, 80-120 Pf.,
60-75 Pf. pro Pf., Tragende Zucht-
fauen, 170-230 Pf., 150-175 RM.,
extra schwere, ausgef. Zuchttiere bis
200 RM. ab hier Tiere 5 Ta. s. An-
kunft ohne Auszahlung, Nichtgefall, Tiere
nehmen wir innerbald dies. Zeit auf
unl. Kosten zurück. Gemüllte Tiere
sind amtierärztlich unier. Gewichts-
verlust geht zu Lasten des Käufers.
Risse RM. 8.-, Versand erfolgt täglich,
Wochtäglich Viehvertrieb Westfalen 4,
Kreis Steinfurt i. Westf., Ruf 119.

**Sensen Spezialmarke
„Torpedo“**
gute deutsche Wertarbeit!

Nr. 1704/1
Schmale Reichsform-Sensen
Länge cm 60 65 70 75 80
je Stück RM. 4,- 4.10 4.30 4.50 4.70

Nr. 1704/4
Halbbreite Reichsform-Sensen
je Stück RM. 4.15 4.30 4.50 4.70 4.85

Nr. 2340
Hochwertiger Wetzstein
aus Silizium-Karbid
—,65

Nr. 1730
Feldhaken, sauber ge-
schmiedet und gehärtet 1,14

Nr. 2236
Knebel für Ketten
Stärke mm 4 5 8 10

Nr. 3432
Schmirgel-Abziehstein
mit Holzheft 2,-

Ausführung A aus Silizium-Karbid 2,75

Nr. 1819
Rübenmesser mit aufgel. Schalen —,70

Saatgezengzinken in verschied. Größen

Baumslage	1,-	100 Rasierklingen	0,09 mm	8,-
Rollbandmaß	2 m —,80	Feuerschutz- und Einreißhaken	1,30	
3 eiserne Hobel	1,50	Schweinekram- penzange	—,50	
Stahlglieder- maßstab	1 m —,30, 2 m —,65	Spezialdraht- schneider	2,50	
Lederschere	1,20	Flaschenzug	60 mm Rollen- durchmesser	7,70
Spannsäge mit Gestell	2,50	Nachnahmeversand		

Westfalia Werkzeugzeug,
Hagen 135/W.

Säcke reparieren

billig, haltbar und bequem, mit dem
seit Jahren bewährten
**Standard-
Universal-Kleber**

Klebt hart unauflösbar und wasserfest
jedes Gewebe, ob grob oder fein,
Obert. Treibriemen, Rippen usw.

Dose zu RM. 2,30, 4,60, 6,40.

Lieferung per Nachnahme ab hier.
Sunberte von Tankfahrenden von
Bauern, Landwirten und Haarl. Be-
dürden liegen zur Einlicht vor
Bitte, kostenlos anfordern!

E. Neumann, Ennerich 12
(Oberahnkreuz)
(Eingeführte Vertreter gesucht)

Eine wichtige Aufgabe

für Sie als Hausfrau ist die zweckmäßige Verwendung der zugeleiteten
Nahrungsmittel, denn davon hängt der Gesundheitszustand Ihrer Fa-
milie und in großem Maße das Durchhalten der inneren Front in
dem und aufregenden Kampfe ab. Wertvolle Dienste bei der Er-
füllung dieser Aufgabe leisten Ihnen die Schrift:

Wohlschmeckende Abendgerichte
von Dorotea Gaeßler.

Die Schrift zeigt auf, daß die Zubereitung der Nahrungsmittel zwar eine
Veränderung der gewohnten Lebensweise, aber durchaus keine Verzicht-
leistung bedeutet, und wieviel Speisen an Stelle von Fleisch und Ei
oder Wurstaufschnitt und Käseplatten treten können.

Aus dem Inhalt:
Suppen / Allerhand Eiergerichte / Gemüse / Kartoffelspeisen / Kesse-
vermerkung / Bratlinge, Pfannen und anderes Gebäck / Salate und
Zunten / Salsen / Sauerkraut / Brotbackrezepte / Abendstrot für Kinder.
48 Seiten. Preis kartoniert RM. —,75
und 8 Pf. Porto.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H.
Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Eitfinger Str. 12
Postfachkonto Karlsruhe 18800
Verlangen Sie bitte kostenlos unser Fachbuchverzeichnis

Badenwerk
Altiengesellschaft

**Sieger im Kampf um
1 1/2 Milliarden**

LICHT — KRAFT — WÄRME — KÄLTE — DURCH ELEKTRIZITÄT

Quadrantenleiter: Axel Wittenberg (A. B. im Felde) Stellvertreter u. verantwortlich für den redaktionellen Gesamtinhalt: i. B. Sandro-Rat Max Stangl, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Frosch (A. B. im Felde) Stellvertreter: Heinrich Fiedler u. Karl Fiedler, Karlsruhe. Für Recht ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 maßgebend. Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Eitfinger Straße 12. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin. Druck: G. Braun, Gmb., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.